Ortskernkonzept (ISEK)

Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Ortsteil Herzebrock

Bericht

August 2019

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft

Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbB

Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz

Ansprechpartnerin:
Silvia Stevens, Tel. [05245] 444-201, E-Mail: Silvia.Stevens@gt-net.de
Gülseren Dilmenc, Tel. [05245] 444-193, E-Mail: Guelseren.Dilmenc@gt-net.de

Planungsgemeinschaft:

Planungsbüro Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbB
Berliner Straße 38 ▪ 33378 Rheda-Wiedenbrück

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Roger Loh, Tel. [05242] 55 09-22, E-Mail: r.loh@stadtplanung-tl.de
M.Sc. Jennifer Hübner, Tel. [05242] 55 09-27, E-Mail: j.huebner@stadtplanung-tl.de

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft
Mittelstraße 55 ▪ 33602 Bielefeld

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Carsten Lottner, Tel. [0521] 58 48 64-20, E-Mail: carsten.lottner@dsk-gmbh.de
M.Sc. Annika Ditges, Tel. [0521] 58 48 64-33, E-Mail: annika.ditges@dsk-gmbh.de
M.Sc. Stefan Hasenbein, Tel. [0521] 58 48 64-22, E-Mail: stefan.hasenbein@dsk-gmbh.de

Herzebrock-Clarholz, August 2019

Gliederung

1. Einführung 7

1.1. Anlass, Aufgabe und Zielsetzung 7

1.2. Instrument ISEK 7

1.3. Projektorganisation, Akteure und Beteiligungsprozesse 8

1.4. Vorgehensweise und Bearbeitungsschritte im ISEK-Prozess 10

2. Ausgangs- und Rahmenbedingungen 12

2.1. Lage im Raum 12

2.2. Untersuchungsgebiet 13

2.3. Sozialökonomische Ausgangssituation 13

2.4. Bestehende städtebauliche Konzepte und Planungen 19

3. Bestandsanalyse 21

3.1. Hauptstrukturen 21

3.2. Stadtraum 22

3.3. Mobilität 30

3.4. Gebäudebestand und -nutzungen 36

3.5. Einzelhandel und Dienstleistung 41

3.6. Soziale Einrichtungen 42

3.7. Sport- und Freizeitangebote 42

4. Beteiligungsprozess 47

4.1. Auftaktveranstaltung |1. Bürgerforum 47

4.2. Abschlussveranstaltung | 2. Bürgerforum 49

5. Handlungsfelder und Entwicklungsziele 51

5.1. Freiraum und öffentlicher Raum 51

5.2. Städtebau und Ortskerngestaltung 52

5.3. Verkehr und Bahnhaltepunkt 53

5.4. Wohnen 53

5.5. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung 53

5.6. Ökonomie 54
5.7. Freizeit, Tourismus, Kultur und Bildung 55

6. Maßnahmen- und Handlungskonzept 56
6.1. Maßnahmenplan 57
6.2. Maßnahmentabelle 58
6.3. Maßnahmenbeschreibung und Projektblätter 60

7. Umsetzungsstrategie zur Konzeptumsetzung 109
7.1. Abgrenzung Gebietskulisse 109
7.2. Prozess- und Fördermittelmanagement 112
7.3. Partizipationsstrukturen 113

8. Anlage 116

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1: Startseite Website 9
Abb. 2: Interaktive Karte Website 9
Abb. 3: Zeit- und Ablaufplan Erstellung ISEK Herzebrock 11
Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung seit 2000 14
Abb. 5: Altersstruktur 16
Abb. 6: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort (30.06.2017) ... 18
Abb. 7: Skizze Hauptstrukturen Herzebrock (eigene Darstellung, genordet, ohne Mst.) .. 22
Abb. 8: Kirchring 22
Abb. 9: Teichanlage Kloster 22
Abb. 10: Spielplatz Fuhrmannsplatz 23
Abb. 11: Debusstraße (Einkaufsstraße) 23
Abb. 12: Paul-Craemer-Platz 24
Abb. 13: Spielplatz Le-Chambon-Straße 24
Abb. 14: Denkmalplatz 25
Abb. 15: Skateanlage 25

Abb. 16 Bestandsanalyse Stadtraum Stärken 26
Abb. 17: Debusstraße 27
Abb. 18: Debusstraße Richtung Denkmalplatz 27
Abb. 19: Verbindung Fuhrmannsplatz – Klosteranlage 28
Abb. 20: Mindergenutzte Fläche zwischen Bundesstraße und Bahntrasse 28
Abb. 21: Bestandsanalyse Stadtraum Schwächen 29
Abb. 22: Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den Quartieren 31
Abb. 23: Bahnhaltepunkt mit Park&Ride und Fahrradabstellplätzen 31
Abb. 24: Bestandsanalyse Mobilität Stärken 32
Abb. 25: Kreuzung Uthofstraße/Gildestraße/Gütersloher Straße am Fuhrmannsplatz 33
Abb. 26: Denkmalplatz 33
Abb. 27: Nadelöhr Bahnübergang 34
Abb. 28: Struktureller Engpass Fuhrmannsplatz 34
Abb. 29: Bestandsanalyse Mobilität Schwächen 35
Abb. 30: Kirchringbebauung 36
Abb. 31: Kirchringbebauung 36
Abb. 32: Leerstände im Sanierungsgebiet 37
Abb. 33: Leerstände im Sanierungsgebiet 37
Abb. 34: Gebäude mit durchgreifendem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf 37
Abb. 35: Gebäude mit durchgreifendem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf 37
Abb. 36: Gebäude mit Standortaufwertungsbedarf 38
Abb. 37: Gebäude mit Standortaufwertungsbedarf 38
Abb. 38: Gebäudenutzung… 39
Abb. 39: Gebäudezustand… 40
Abb. 40: Einzelhandel und Gastronomie im Herzebrocker Ortskern 41
Abb. 41: Von-Zumbusch-Gesamtschule 42
Abb. 42: Von-Zumbusch-Gesamtschule 42
Abb. 43: Sportbecken und Riesenrutsche Hallenbad 43

Abb. 44: Sportbecken und Riesenrutsche Hallenbad 43
Abb. 45: Sporthalle am Hallenbad (Dreifach-Halle) 43
Abb. 46: Turnhalle an der Bolandschule 43
Abb. 47: Turnhalle an der Bolandschule 43
Abb. 48: Hans-Joachim-Brandenburg-Halle 44
Abb. 49: Hans-Joachim-Brandenburg-Halle 44
Abb. 50: Waldstadion 44
Abb. 51: Jugendzentrum Klein Bonum 45
Abb. 52: Heimatmuseum in der Klosteranlage (Fotograf: C. Große-Cossmann) 46
Abb. 53: Heimatmuseum in der Klosteranlage (Fotograf: C. Große-Cossmann) 46
Abb. 54: Impressionen Bürgerforum 47
Abb. 55: Impressionen Bürgerforum 47
Abb. 56: Maßnahmenplan 57
Abb. 57: Abgrenzung des Sanierungsgebiets 111

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Maßnahmentabelle, Teil 1 58
Tabelle 2: Maßnahmentabelle, Teil 2 59

1. Einführung

1.1. Anlass, Aufgabe und Zielsetzung

Durch das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) oder kurz Ortskernkonzept Ortsteil Herzebrock werden Defizite und Entwicklungspotenziale des Herzebrocker Ortskerns aufgezeigt. Ziel des Konzepts ist es, den Ortskern von Herzebrock durch konkrete Maßnahmen hinsichtlich ihrer Qualität für alle Bürger der Gemeinde als auch Besucher von außen zu steigern und die Attraktivität zu erhöhen. Für die Ableitung konkreter Maßnahmen wurden zunächst wichtige räumliche und inhaltliche Handlungsschwerpunkte ausfindig gemacht, auf die sich die umzusetzenden Maßnahmen beziehen. Entsprechend ihrer Relevanz für die Attraktivitätssteigerung des Ortskerns Herzebrock und der Gemeinde insgesamt sind die Maßnahmen hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzung priorisiert worden.

Für den Herzebrocker Ortskern wird mit dem vorliegenden Bericht ein ISEK gemäß Arbeitshilfe des Landes Nordrhein-Westfalen (Januar 2017) aufgestellt.

Mit diesem Konzept soll die Erreichung folgender Ziele für den Ortskern von Herzebrock unterstützt werden:

- Verbesserung der Qualitäten des Ortskerns
- Aufwertung des öffentlichen Raums
- Weiterentwicklung und Qualifizierung der Daseinsvorsorge sowie Angebotsvielfalt von Kultur Handel, Gastronomie und Dienstleistungen
- Förderung des innerstädtischen Wohnens und Arbeitens
- Stärkung einer zukunftsgerechten Mobilität

1.2. Instrument ISEK

Für den Ortskern Herzebrock wird mit dem vorliegenden Bericht ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) gemäß Arbeitshilfe des Landes Nordrhein-Westfalen (Januar 2017) aufgestellt.

Ein ISEK zählt zu den strategischen Planungs- und Steuerungsinstrumenten der Stadtentwicklung. Es bildet damit eine wichtige Grundlage für den Stadterneuerungsprozess vor Ort. In NRW ist es seit dem Jahr 2008 verpflichtend, ein ISEK als Grundlage für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm zu erarbeiten.

Wesentliches Merkmal eines ISEKs ist die ganzheitliche Betrachtung eines städtischen Teilraums bzw. Stadtquartiers, hier Herzebrock. Bauliche und städtebauliche Aufgaben stehen dabei gleichberechtigt neben anderen Fachinteressen wie Soziales, Beschäftigung und Ökologie. Alle betroffenen Handlungsfelder werden im Rahmen des Konzepts betrachtet und zusammengefasst.

Auf der Grundlage einer Bestandsanalyse werden Leitlinien und Ziele zur zukünftigen Entwicklung abgeleitet. Zur Erreichung der definierten Ziele werden Handlungsempfehlungen und Maßnahmen formuliert, welche die ortsspezifischen Potenziale und Handlungsbedarfe aufgreifen und planerische Entscheidungen vorbereiten. Ein Handlungskonzept beschreibt damit eine geeignete Gesamtstrategie, durch welche die Gebietsentwicklung positiv beeinflusst werden soll. Dabei trifft das Handlungskonzept bereits konkrete Aussagen zur Zeit- und Investitionsplanung für die Konzeptumsetzung.

Wesentliche Inhalte des ISEKs sind:

- eine Bestandsaufnahme und -analyse der städtebaulichen, sozialen und ökologischen Situation im Ortskern,
- Leitziele/-bilder für das Untersuchungsgebiet,
- eine Rahmenplanung, die die definierten Maßnahmen soweit möglich plangrafisch räumlich verortet
- Maßnahmenkatalog mit Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten und Zeitplanung,
- Umsetzungsstrategie auf der Ebene der Gemeinde und des Ortskerns zum Beispiel zur Einrichtung von Lenkungsgruppen, Prozessmanagement oder zur Beteiligung der Bevölkerung und Akteure im Quartier.

Zudem ist die Erstellung eines ISEKs in einen partizipativen Prozess einzubinden. Es soll zu Beginn der Gesamtmaßnahme von der Kommune unter Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (Akteure vor Ort, Bewohner, Eigentümer, Geschäftsleute, Vereine etc.) und der öffentlichen Aufgabenträger erarbeitet werden. Dies ist nicht nur programmatisch gefordert, sondern dient im Besonderen der Erhöhung von Konsens und Akzeptanz des sich anschließenden mehrjährigen Umsetzungsprozesses.

Im Ergebnis bildet ein ISEK zum einen die konzeptionelle Arbeitsgrundlage für den angestrebten Stadterneuerungsprozess. Zum zweiten ist in NRW ein integriertes Handlungskonzept eine verpflichtende Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm des Landes NRW.

1.3. Projektorganisation, Akteure und Beteiligungsprozesse

Im Rahmen der Bearbeitung des ISEKs Herzebrock wurden im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung zwei Bürgerforen durchgeführt und eine dialogorientierte Internetplattform aufgebaut. Zudem wurden der Fördermittelgeber und die politischen Gremien intensiv eingebunden.

Bürgerforen

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden im Zuge der Konzepterstellung zwei **Bürgerforen** durchgeführt, zu denen über die Lokalpresse und direkte Anschreiben von Vereinen eingeladen wurde (vgl. Kap. 4).

Internetplattform

Auf der Internetplattform www.ortskern-herzebrock.de konnten sich interessierte Bürger informieren und beteiligen. Dazu wurden mithilfe einer interaktiven Karte Ideen und Vorschläge aber auch Handlungsbedarfe gesammelt. Die Anmerkungen wurden direkt auf der Karte in Form von Stecknadeln mit Kommentaren gesetzt. Diese konnten von Mitbürgern angesehen, bewertet (stimme zu/ stimme nicht zu) und kommentiert werden.

Die interaktive Karte wurde im Zeitraum vom 22.05.2019 bis zum 31.07.2019 intensiv als Beteiligungsmöglichkeit genutzt. So wurden mehr als 20 Stecknadeln gesetzt und die Vorschläge intensiv bewertet. Maßnahmenvorschläge waren bspw. der Ausbau von Radwegen, eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens, eine Verbesserung der Qualität von Gehwegen, überdachte Fahrradstellplätze oder eine ergänzende Beleuchtung.

Abb. 1: Startseite Website

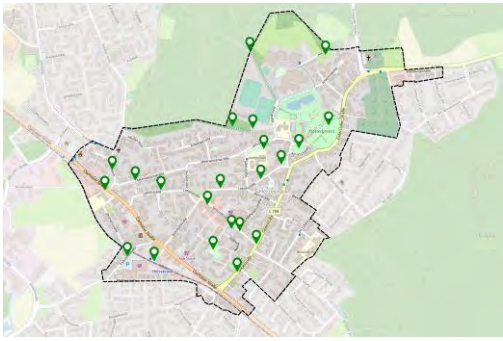

Abb. 2: Interaktive Karte Website

Abstimmung Fördermittelgeber

Mit dem Fördermittelgeber wurden am 03.07.2019 in einem Vor-Ort-Termin die geplanten Maßnahmen und ein grober Kostenrahmen abgestimmt sowie die möglichen Maßnahmen vor Ort angeschaut.

Während der Ortsbesichtigung ergab sich die Maßnahme „Stärkung Fuß- und Radwegebeziehung Am Hallenbad/kleine Putz“, welche zuvor nicht berücksichtigt worden war. Außerdem wurden aus den Maßnahmen „Aufwertung und Umgestaltung Debusstraße“ und „Platzgestaltung Denkmalplatz“, welche zunächst als eine

Maßnahme geplant worden waren, zwei Einzelmaßnahmen. Der Fördermittelgeber regte zudem an, für die Neugestaltung des Quartiersschwerpunkts Nord (Außenbereiche Schul- und Sportzentrum) eine Machbarkeitsstudie inklusive Kinder- und Jugendbeteiligung durchzuführen. Diese wurde unter der Maßnahme „Vorbereitende Planungen“ in den Maßnahmenkatalog aufgenommen.

Politische Gremien

Die politische Abstimmung erfolgte durch die Einladung an die Lokalpolitik, sich im Rahmen der Bürgerforen zu engagieren sowie durch die Präsentation des ISEKs und seiner Zwischenstände in den politischen Gremien:

- Planungsausschuss am 11.07.2019
- Planungsausschuss am 09.09.2019
- Gemeinderat am 02.10.2019.

1.4. Vorgehensweise und Bearbeitungsschritte im ISEK-Prozess

Die inhaltlichen Grundlagen des vorliegenden Berichts basieren zum einen auf der Auswertung bestehender Planungen, Konzepte und Gutachten sowie statistischer Daten. Zudem wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme und -analyse mehrere Ortsbegehungen durchgeführt. Schwerpunkt bildete die Erfassung sowohl von städtebaulichen und funktionalen Defiziten und Missständen als auch von bestehenden Potenzialen und Qualitäten im Untersuchungsgebiet, die es weiter auszubauen gilt.

Während der Bearbeitung sollte zunächst eine themenfeldbezogene Bestandsaufnahme, -analyse und -bewertung des derzeitigen Zustands dazu dienen, die vorhandenen Entwicklungstrends und Handlungsbedarfe im Untersuchungsgebiet zu erkennen, gemeinsam mit der Bürgerschaft und den Akteuren strategische Entwicklungsziele und -leitlinien zu definieren und mögliche Maßnahmen zu entwickeln sowie aufeinander abzustimmen.

Die Akteure wurden intensiv in den Planungsprozess über Bürgerforen und eine Internetplattform eingebunden.

Die Ergebnisse wurden in

- einem Maßnahmenplan (Kap. 6.1) und
- einer Maßnahmentabelle (Kap. 6.2)

zusammengeführt. Für die daraus abgeleiteten Einzelprojekte wurden Kostenschätzungen vorgenommen und die Förderfähigkeit geprüft. Die Einzelprojekte werden in Projektleitblättern übersichtlich dargestellt und priorisiert.

In einem letzten Schritt werden Maßnahmen zur Erfolgskontrolle und eine Umsetzungsstrategie für die Gesamtmaßnahme vorgeschlagen. Abschließend erfolgt die

Abstimmung mit dem Fördermittelgeber und den politischen Gremien sowie die Erstellung des vorliegenden Abschlussberichts. Der Zeit- und Ablaufplan für das ISEK Herzebrock wird nachfolgend zusammengefasst:

Abb. 3: Zeit- und Ablaufplan Erstellung ISEK Herzebrock

2. Ausgangs- und Rahmenbedingungen

2.1. Lage im Raum

Die kreisangehörige Gemeinde Herzebrock-Clarholz liegt im Westen des Kreises Gütersloh an der Grenze zum benachbarten Kreis Warendorf. Damit gehört die Gemeinde zur Region Ostwestfalen-Lippe und administrativ zum Regierungsbezirk Detmold. An das knapp 80 km² große Gemeindegebiet grenzt im Norden die Stadt Harsewinkel, im Osten die Stadt Gütersloh und im Süden die Stadt Rheda-Wiedenbrück an. Mit der Stadt Oelde (Südwesten) und der Gemeinde Beelen (Westen) grenzen an Herzebrock-Clarholz zudem zwei zum Kreis Warendorf gehörende Kommunen an.

Die Gemeinde in ihrer heutigen Ausdehnung besteht seit 1970 aus den zwei rund 3,5 km voneinander entfernt liegenden Ortsteilen Herzebrock und Clarholz, der Ortschaft Möhler sowie den Bauernschaften Pixel, Groppel, Quenhorn, Bredeck, Brock, Heerde, Samtholz, Sundern und Oelkerort. Damit befindet sich ein Großteil des Gemeindegebiets im dünn besiedelten ländlichen Raum mit der für Ostwestfalen charakteristischen Streubebauung. Ein Großteil der Flächen wird landwirtschaftlich genutzt. Typisch für die landwirtschaftlichen Flächen ist ihre kleinteilige Struktur.

Der Großteil des Außenbereichs wird somit landwirtschaftlich genutzt. Daneben gibt es einige erhaltene Wälder. Etwas mehr als 12 % des Gemeindegebiets werden von Waldflächen eingenommen. Größere Waldgebiete liegen nördlich, östlich und südlich der besiedelten Flächen des Ortsteils Herzebrock sowie südlich und östlich von Clarholz. Diese werden aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zu den Ortsteilen intensiv als Naherholungsgebiete genutzt.

Prägend für die Siedlungsstruktur der beiden namensgebenden Ortsteile sind die historischen Kerne mit ihren Klosteranlagen, die den Ausgangspunkt der Siedlungsentwicklung bildeten. Ein weiteres prägendes Siedlungselement stellt aufgrund ihrer Trennungswirkung die Bundesstraße B 64 einschließlich der parallel verlaufenden Bahnlinie des „Warendorfers“ dar. Südlich dieses von Südost nach Nordwest verlaufenden Verkehrszugs haben sich zwischen beiden Siedlungskernen Industrie- und Gewerbeflächen entwickelt. Weitere gewerblich genutzte Flächen liegen jeweils am südöstlichen Rand der beiden Siedlungskerne, ebenfalls südlich der Bundesstraße. Beide Ortsteile haben sich beidseits der überregional verbindenden Achsen der Bundesstraße und der Bahntrasse entwickelt, wobei sich sowohl in Herzebrock als auch in Clarholz der Schwerpunkt insgesamt auf der Nordseite der Verkehrslinien gebildet hat.

Im landesplanerischen System der zentralen Orte ist Herzebrock-Clarholz die Funktion eines Grundzentrums im ländlich geprägten Raum zugewiesen. Die

Gemeinde übernimmt damit die Aufgabe der Grundversorgung für die dort lebende Bevölkerung. Periodische, über den täglichen Bedarf hinausgehende Waren, Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen werden i. W. über Angebote in den umliegenden Mittelzentren Rheda-Wiedenbrück, Gütersloh und Warendorf sowie in den nächstgelegenen Oberzentren Bielefeld und Münster gedeckt.

Da sich beide Ortsteile vor ihrem Zusammenschluss selbstständig entwickeln konnten, bilden sie auch weiterhin eigenständige Siedlungsschwerpunkte mit Versorgungseinrichtungen für die jeweilige Wohnbevölkerung. Der Ortsteil Herzebrock übernimmt allerdings mehr Funktionen der Daseinsvorsorge für die gesamte Gemeinde. Hier finden sich neben dem Verwaltungssitz und weiteren kommunalen Einrichtungen auch die weiterführenden Schulen und das Hauptgeschäftszentrum.

2.2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst im weitesten Sinne den Ortskern von Herzebrock. Begrenzt wird das Gebiet im Westen durch die Straßen Clarholzer Straße, Postweg und Weißes Venn. Im Nordwesten und Norden durch die Waldflächen Kleine Putz. Im Nordosten grenzen die Gütersloher Straße, die Waldburgstraße sowie die Fürst-Adolf-Straße das Plangebiet ab. Östlich wiederum die Straße Hopfengarten, die Bleichstraße, die Waldfläche des Boland sowie die Leipziger Straße. Im Süden und Südwesten wird das Untersuchungsgebiet durch die Bebauung der Bundesstraße und der Blumenstraße sowie durch die Möhlerstraße begrenzt.

2.3. Sozialökonomische Ausgangssituation

Demographie

Um die Ausgangslage und Entwicklung einer Kommune beurteilen zu können, ist die Betrachtung der der Demographie besonders wichtig. Daher sollen im Folgenden zunächst die Bevölkerungsentwicklung und anschließend die Bevölkerungs- und Altersstruktur erläutert werden. Da die Datengrundlagen nicht für den Ortskern Herzebrock gesondert vorliegen, beziehen sich die Angaben überwiegend auf die gesamte Kommune.

<u>Bevölkerungsentwicklung</u>

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz hatte – Stand 31.12.2018 – rund 15.800 Einwohner. Die Bevölkerungszahl der Gemeinde ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, so war im Jahr 1962 noch eine Bevölkerungszahl von lediglich 10.306 Einwohnern zu verzeichnen. Ein besonders starkes Wachstum lag zwischen 1988 und 1998 vor, so stieg die Einwohnerzahl alleine in diesem Zeitraum um über 3.000 Personen. Seit dem Jahr 2000 liegt die Bevölkerungszahl relativ stabil auf einem Niveau von

ca. 16.000 Einwohnern. Im Vergleich zu NRW ist damit eine leicht positivere Entwicklung zu erkennen. Im Kreis Gütersloh hingegen ist die Entwicklung positiver, hier ist eine Bevölkerungszunahme zu verzeichnen. Bis 2040 wird für die Gemeinde mit rund 15.900 Einwohnern eine Stagnation der Bevölkerungsentwicklung prognostiziert, für den Kreis Gütersloh wird im selben Zeitraum eine positive Entwicklung vorausgesagt.[1]

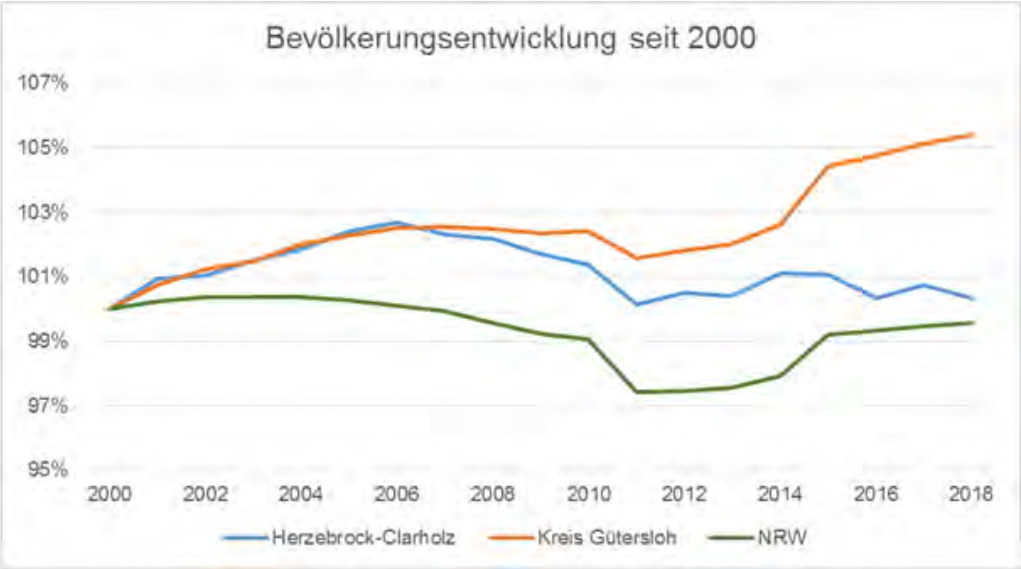

Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung seit 2000

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung stellt das Verhältnis von Geburten zu Verstorbenen dar. In der Gemeinde Herzebrock-Clarholz ist in den letzten Jahrzehnten eine steigende Zahl von Sterbefälle zu verzeichnen. Dies ist vor allem durch den demografischen Wandel und den dadurch höheren Anteil älterer Menschen zu erklären. Dem gegenüber stehen in den letzten Jahrzehnten tendenziell sinkende Geburtenzahlen, sodass seit 2013 eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde vorliegt. Seit 2014 steigen die Geburtenzahlen in Herzebrock-Clarholz jedoch wieder stärker, sodass sich bei der natürlichen Bevölkerungsentwicklung derzeit ein konstant leicht negativer Saldo ergibt. Im Kreis Gütersloh ist der Saldo nahezu ausgeglichen und in NRW im Vergleich zur Gemeinde negativer.[2]

Die Zahl der Zu- und der Fortzüge in Herzebrock-Clarholz ist in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen. Vor allem in den 1990er Jahren gab es eine gestiegene

---

[1] Internetquelle: Landesbetrieb IT.NRW https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online;jsessionid=346C4CE1CDAE29B3C34224E85F782DD1.ldb2?Menu=Willkommen (Zugriff am 22.08.2019)

[2] Internetquelle: Landesbetrieb IT.NRW https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online;jsessionid=346C4CE1CDAE29B3C34224E85F782DD1.ldb2?Menu=Willkommen (Zugriff am 22.08.2019)

Anzahl an Zuzügen, sodass in diesem Zeitraum ein deutlich positiver Wanderungssaldo vorlag. Seit dem Jahr 2000 bewegen sich beide Werte auf einem ähnlichen Niveau, sodass nur leichte Überschüsse bzw. Verluste zu verzeichnen sind. Im gesamten Kreis Gütersloh, wie auch in NRW bewegt sich der Saldo hingegen deutlich im positiven Bereich. Die stärksten Zuzüge im Jahr 2017 waren aus den Nachbarkommunen Rheda-Wiedenbrück (195), Gütersloh (91), Harsewinkel (80) und Oelde (60) zu verzeichnen. Diese Kommunen sind ebenfalls bei den stärksten Fortzügen vertreten: Rheda-Wiedenbrück (162), Gütersloh (123), Oelde (59), Bielefeld (47) und Harsewinkel (39).[3]

Bevölkerungs- und Altersstruktur

Die Altersstruktur der Gemeinde Herzebrock-Clarholz weist eine typische Urnenform auf. Die jüngeren Jahrgänge unter 40 Jahren sind dabei geringer besetzt als die Jahrgänge mit einem Alter zwischen 50 und unter 70 Jahren. Die am stärksten besetzte Kohorte sind die 50- bis unter 60-Jährigen, dies ist auch in gesamt NRW und im Kreis Gütersloh der Fall. Auffällig im Vergleich zu gesamt NRW ist die geringere Besetzung der Kohorten zwischen 20 und unter 40 Jahren, sowie die stärkere Besetzung der Kohorten zwischen 50 und unter 70 Jahren. Im Vergleich zum Kreis ist in Herzebrock-Clarholz die Kohorte der 50- bis unter 60-Jährigen stärker, hingegen die Kohorte der 30- bis unter 40-Jährigen schwächer besetzt. Der geringere Anteil der 20- bis 30-Jährigen an der Bevölkerung der Gemeinde lässt sich auch durch die Bildungsmigration (Fortzug für Ausbildung, Studium) in dieser Lebensphase begründen. [4]

[3] Internetquelle. Landesbetrieb IT.NRW https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online;jsessionid=346C4CE1CDAE29B3C34224E85F782DD1.ldb2?Menu=Willkommen (Zugriff am 22.08.2019)

[4] Internetquelle. Landesbetrieb IT.NRW https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online;jsessionid=346C4CE1CDAE29B3C34224E85F782DD1.ldb2?Menu=Willkommen (Zugriff am 22.08.2019)

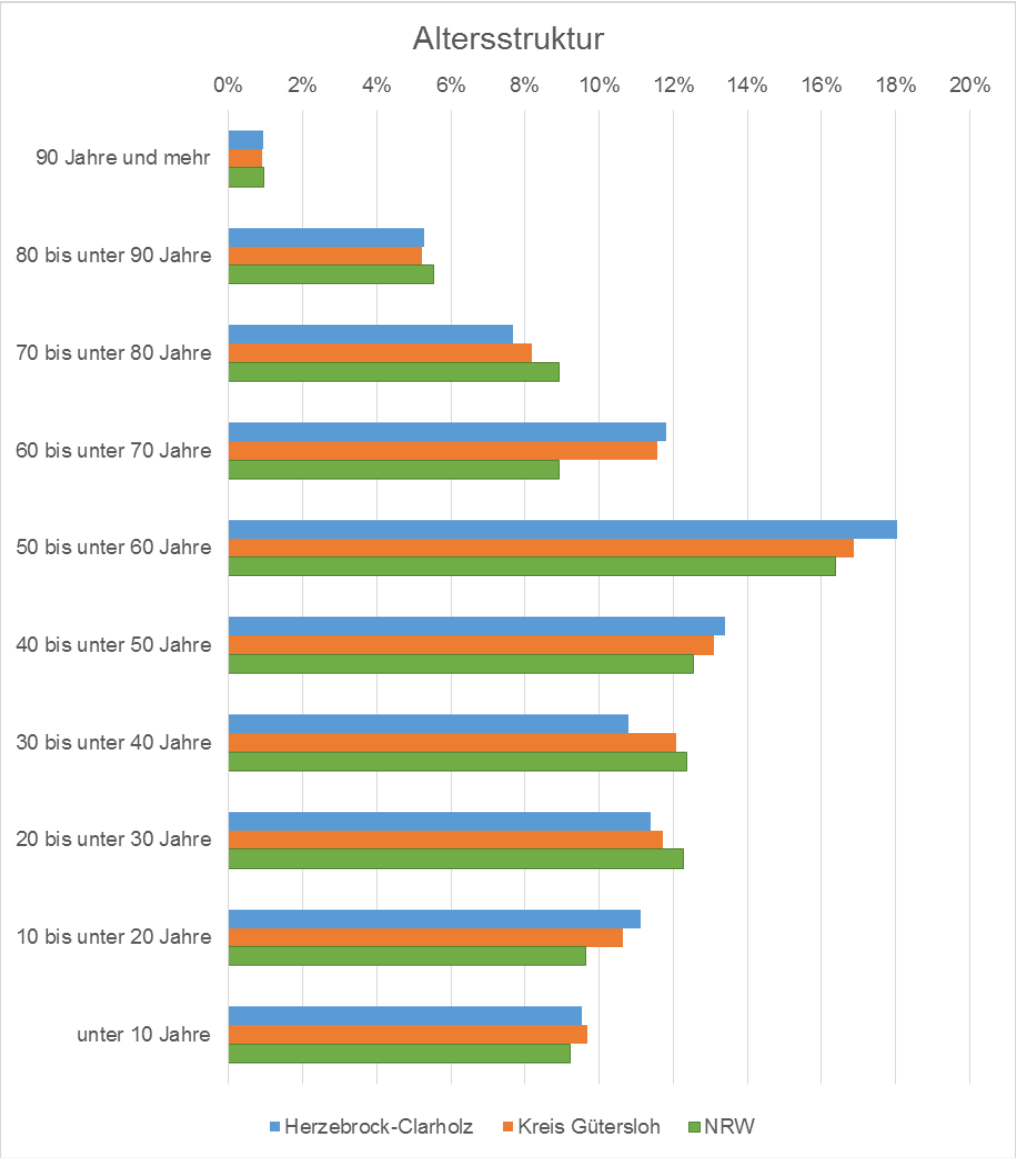

Abb. 5: Altersstruktur

Am Stichtag 31.12.2018 lebten insgesamt rund 1.400 Ausländer in der Gemeinde, das entspricht 9 % der Gesamtbevölkerung. Im Vergleich zum Kreis Gütersloh und Land NRW (je 13 %) ist der Ausländeranteil somit deutlich geringer. Unter den Ausländern in Herzebrock-Clarholz ist der Anteil der weiblichen Personen mit 53 % leicht höher.[5]

Es ist festzuhalten, dass auch in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz der demografische Wandel zu erkennen ist und die Gemeinde sich auf die damit einhergehenden Herausforderungen einstellen muss. Die steigenden Geburtenzahlen der letzten

[5] Internetquelle. Landesbetrieb IT.NRW https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online;jsessionid=346C4CE1CDAE29B3C34224E85F782DD1.ldb2?Menu=Willkommen (Zugriff am 22.08.2019)

Jahre federn die Alterung der Bevölkerung noch ab. Die Bevölkerungszahl wird sich laut Prognose auch weiterhin relativ stabil um die 16.000 Einwohner bewegen.

Wirtschaft und Beschäftigung

Wirtschaft

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz ist aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage an der Bundesstraße 64 und der Bundesautobahn 2 ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Der Gewerbesteuerhebesatz liegt derzeit bei 397 v. H und somit unter dem Landesdurchschnitt (NRW: 457 v. H.).[6]

Das produzierende Gewerbe hat eine besondere Bedeutung für die Gemeinde, vor allem der Wirtschaftszweig Maschinenbau ist hierbei hervorzuheben. In diesem Bereich wird der mit Abstand größte Umsatz in der Gemeinde erzielt. Die Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren, Nahrungs- und Futtermitteln sowie Metallerzeugnissen sind weitere wirtschaftliche Schwerpunkte. [7]

Im Gemeindegebiet wurde Anfang der 1970er Jahre, zwischen den Ortsteilen Herzebrock und Clarholz, ein Industrie- und Gewerbegebiet ausgewiesen. Hier hat sich aufgrund der verkehrsgünstigen Lage an der Bundesstraße 64 eine Vielzahl an Betrieben niedergelassen. Das interkommunale Industrie- und Gewerbegebiet AUREA wurde mit den Nachbarkommunen Rheda-Wiedenbrück und Oelde im Jahr 2008 angestoßen. Das ca. 110 ha große Gebiet befindet sich direkt an der Bundesautobahn 2 und verfügt über eine eigens geschaffene Autobahnauffahrt.[8]

Für die Förderung der lokalen Ökonomie ist in der Gemeindeverwaltung ein Wirtschaftsförderer zuständig. Mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Gütersloh besteht eine enge Kooperation, welche gleichzeitig den Zugang zu einem breiten Netzwerk in diesem Bereich bietet.[9]

---

[6] Quelle: https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/gewogene-durchschnittshebesaetze-der-realsteuerarten-am-31032019-prozent-1697 (Zugriff am 23.08.2019).

[7] Vgl. Kommunalprofil Gemeinde Herzebrock-Clarholz 2019, S. 15.

[8] Vgl. Internetquelle: Homepage der Gemeinde Herzebrock-Clarholz https://www.herzebrock-clarholz.de/gv_herzebrock_clarholz/Bauen,%20Umwelt%20und%20Wirtschaft/Wirtschaft%20und%20Gewerbe/Standort%20Herzebrock-Clarholz/ (Zugriff am 22.08.2019).

[9] Vgl. Internetquelle. Homepage der Gemeinde Herzebrock-Clarholz https://www.herzebrock-clarholz.de/gv_herzebrock_clarholz/Bauen,%20Umwelt%20und%20Wirtschaft/Wirtschaft%20und%20Gewerbe/Wirtschaftsf%C3%B6rderung/ (Zugriff am 22.08.2019).

Beschäftigung

Am Stichtag 31.12.2017 gab es in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz insgesamt rund 6.900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Hiervon waren 67 % männlich und 33 % weiblich. Im Zeitraum zwischen 2008 und 2017 war eine Zunahme der Beschäftigten um 20 % zu verzeichnen. Mit rund 64 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag der Anteil des produzierenden Gewerbes am höchsten. Auf die Bereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr entfielen 20 %, sonstige Dienstleistungen 16 % sowie Land- und Forstwirtschaft 1 %. Im Vergleich zu NRW und dem Kreis Gütersloh ist ein deutlich höherer Anteil des produzierenden Gewerbes an der Beschäftigtenzahl festzustellen und dem entgegen ein deutlich geringerer Anteil der sonstigen Dienstleistungen. Der Bereich Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei bewegt sich bei der Beschäftigtenzahl sowohl in Herzebrock-Clarholz, als auch im Kreis Gütersloh und gesamt NRW bei ca. 20 %. In der Gemeinde sind – Stand 31.12.2018 – 284 Personen arbeitslos, damit hat sich die Zahl der Arbeitslosen seit dem Jahr 2000 um über 30 % verringert.[10]

Abschließend ist festzuhalten, dass die Gemeinde Herzebrock-Clarholz wirtschaftlich gut aufgestellt ist und positive Kennzahlen aufweist. Mit den interkommunalen Kooperationen (z. B. Industriegebiet AUREA,) hat sich die Gemeinde für die Zukunft gut positioniert.

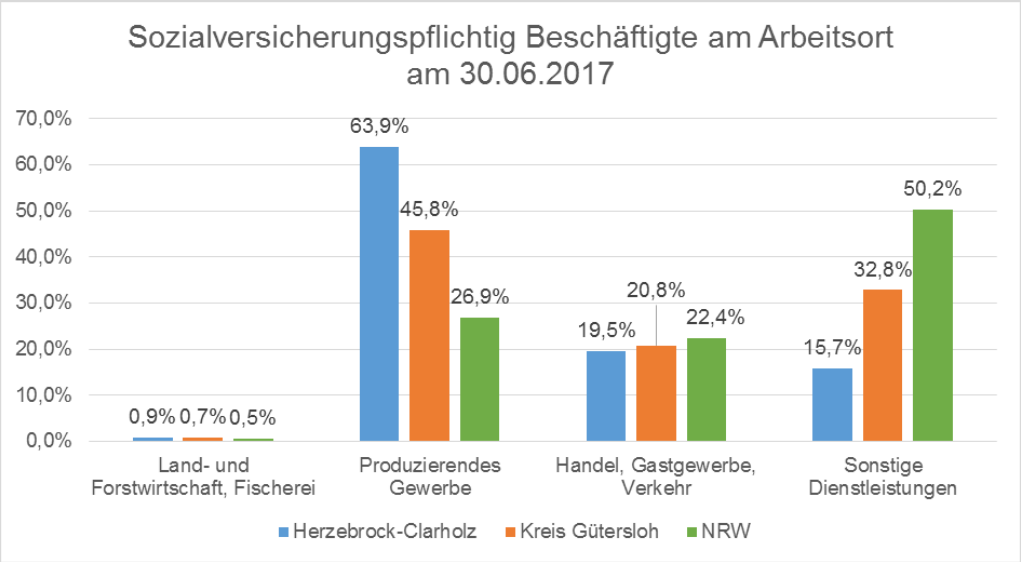

Abb. 6: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort (30.06.2017)

[10] Internetquelle. Landesbetrieb IT.NRW https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online;jsessionid=346C4CE1CDAE29B3C34224E85F782DD1.ldb2?Menu=Willkommen (Zugriff am 22.08.2019)

Politik

Politisch ist die Gemeinde Herzebrock-Clarholz auf Bundestagsebene dem Wahlkreis Gütersloh I (vertreten durch Ralph Brinkhaus) und auf Landtagsebene dem Wahlkreis Gütersloh II (vertreten durch Raphael Tigges) zugeordnet[11]. Auf Kreisebene ist der Kreistag Gütersloh das politische Entscheidungsorgan. Die letzte Kommunalwahl fand 2014 statt. Hier wurde bei einer Wahlbeteiligung von 51,41 % folgendes Ergebnis erzielt: CDU (46,97 %), UWG (23,07 %), SPD (17,01 %), FDP (3,69 %) und GAL (9,27 %)[12]. Der derzeitige Gemeinderat hat 34 Mitglieder (plus Bürgermeister) und setzt sich wie folgt zusammen: CDU (16 Sitze), UWG (8 Sitze), SPD (6 Sitze), GAL (3 Sitze) und Fraktionslos (1 Sitz).[13] In der Stichwahl 2015 wurde Marco Diethelm zum neuen Bürgermeister gewählt.[14] Die nächste Kommunalwahl findet 2020 statt.

2.4. Bestehende städtebauliche Konzepte und Planungen

In der Gemeinde Herzebrock-Clarholz liegen aus städtebaulicher Sicht die folgenden relevanten vorbereitenden Rahmenplanungen und Plankonzepte vor:

- **Einzelhandels- und Zentrenkonzept** für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz – Fortschreibung[15]: wichtige Entscheidungsgrundlage für künftige städtebauliche Entscheidungen in Richtung Einzelhandels- und Zentrenentwicklung in der Gemeinde. Übergeordnetes Handlungsziel für die künftige Einzelhandelsentwicklung: Sicherung und Ausbau der raumordnerischen Versorgungsfunktion als Grundzentrum und eines attraktiven Einzelhandelsangebots. Dieses Konzept wird derzeit erneut fortgeschrieben, ein Ratsbeschluss steht noch aus.
- **Wohnbaulandbedarfsermittlung und -entwicklungsstrategien** für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz[16]: Orientierungshilfe für eine zukunftsgewandte Ausrichtung der kommunalen Wohnbaulandentwicklung auf Basis der Ermittlung

[11] Internetquelle. Homepage Bundeswahlleiter https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2017.html (Zugriff am 23.08.2019).

[12] Internetquelle. RegioIT https://wahlen.regioit.de/2/kw2014/05754020/html5/Ratswahl_Gemeinde_Gesamtergebnis.html (Zugriff am 23.08.2019).

[13] Internetquelle: Homepage der Gemeinde Herzebrock-Clarholz https://ratsinfo.herzebrock-clarholz.de/gremien/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZSgAwttAhfGNwEF1DobxuBI (Zugriff am 23.08.2019).

[14] Internetquelle. RegioIT https://wahlen.regioit.de/2/bm_lr_nrw_2015/05754020/html5/Buergermeisterstichwahl_Gemeinde_Gemeinde_HerzebrockClarholz.html (Zugriff am 23.08.2019)

[15] Junker und Kruse Stadtforschung (2010): Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz – Fortschreibung, Dortmund. Mai 2010.

[16] Universität Bonn/Professur für Städtebau und Bodenordnung (2010): Wohnbaulandbedarfsermittlung und Entwicklungsstrategien für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Bonn. Januar 2010.

von Nachverdichtungspotenzialen und des Bedarfs an Wohnbaulandneuausweisungen.

- **Kommunales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept** für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz[17]: Fachbeitrag zur Gewerbe-/Industrieflächenentwicklung für das Gewerbe- und Industrieflächenkonzept 2017 des Kreises Gütersloh und die Neuaufstellung des Regionalplans OWL 2035.
- **Siedlungsflächen-Konzept**, Kommunaler Fachbeitrag der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zum Regionalplan OWL 2035.

[17] Gemeinde Herzebrock-Clarholz und Planungsbüro Tischmann Schrooten (2017): Kommunales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept, Herzebrock-Clarholz und Rheda-Wiedenbrück. Februar 2017.

3. Bestandsanalyse

Im Rahmen der Bestandsanalyse werden folgende Themenbereiche untersucht:

- Hauptstrukturen
- Stadtraum
- Mobilität
- Gebäudebestand
- Ökonomie und Daseinsvorsorge
- Freizeit, Kultur und Tourismus

3.1. Hauptstrukturen

Der Ortsteil Herzebrock wird durch einige wenige, aber nachhaltige Raum- und Nutzungsstrukturen geprägt. Diese überlagern sich teilweise gegenseitig und bilden das wesentliche Fundament des Ortskerns. Als Basis für eine nachhaltige sowie qualitätsvolle Ortskernentwicklung gilt es, diese Elemente fokussiert zu entwickeln und zu stärken. In der nur wenig bewegten Landschaft stellen das Klostergelände, der Einzelhandelsschwerpunkt um den Paul-Craemer-Platz, der Mobilitätsknoten Bahnhof, der nördlich an das Klostergelände angrenzende Bildungs-, Freizeit- und Sportschwerpunkt sowie die beiden Waldbereiche „Kleine Putz“ und „Boland“ die zentralen und markantesten Nutzungsschwerpunkte dar. Die Bereiche sind einerseits relativ klar abgrenzbar, bedingen sich im Sinne eines umfassenden Nutzungsangebots jedoch gegenseitig und waren, sind und bleiben für eine attraktive Gesamtentwicklung des Ortskerns Herzebrock von zentraler Bedeutung. Defizite bestehen insbesondere bezüglich der Verbindungsräume zwischen den prägenden Nutzungsschwerpunkten. Diese sind oftmals städtebauliche ungenügend gegliedert und weisen insbesondere Flächen- und Organisationsdefizite für die Fußgänger und Radfahrer auf. Ergänzend kommen gestalterische Mängel hinzu. Neben den genannten zentralen, flächigen Nutzungsschwerpunkten prägen insbesondere die linearen Elemente Bundesstraße B 64 und die Gleistrasse der Bahnlinie des „Warendorfers“ den Ortskern. Den beiden wohnt ein klassischer Zielkonflikt inne, der strukturell kaum lösbar ist. Einerseits bringen die Infrastrukturen für den Ortskern Herzebrock eine große Erschließungsgüte, andererseits zerschneiden sie den Siedlungskörper und entwickeln eine hohe Trennwirkung. In Kenntnis der strukturell begrenzten Möglichkeiten gilt es, diese Elemente, insbesondere auf der städtebaulichen und gestalterischen Ebene, optimal in den lokalen Kontext einzubinden.

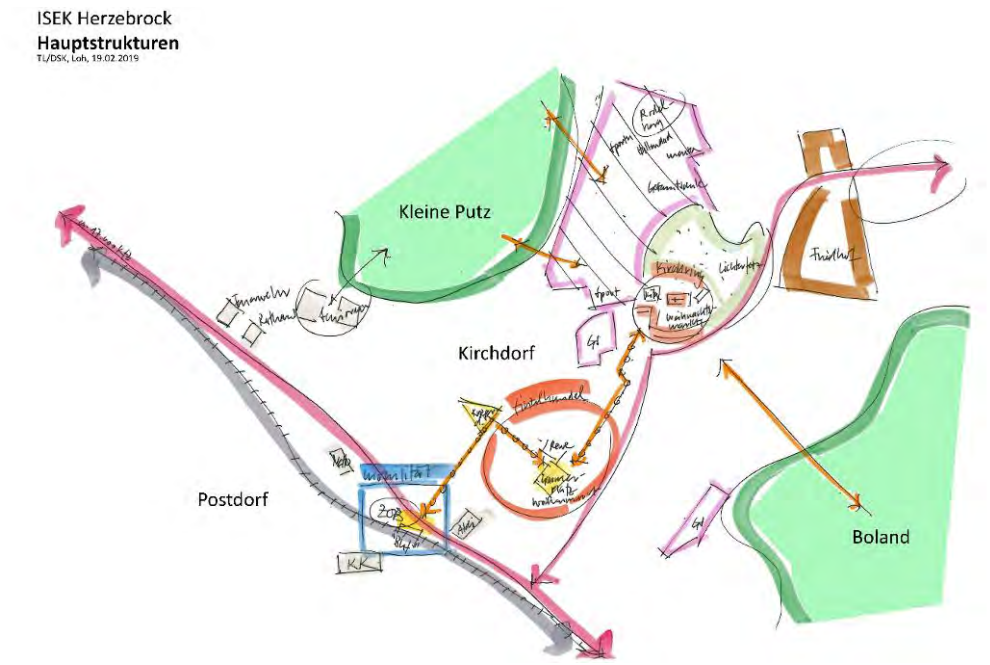

Abb. 7: Skizze Hauptstrukturen Herzebrock (eigene Darstellung, genordet, ohne Mst.)

3.2. Stadtraum

Stärken und Chancen

Eine besondere Stärke – und für den Ortskern sowie den gesamten Ortsteil Herzebrock prägend – ist die Klosteranlage im Norden. Diese weist mit ihrem Gebäudebestand, dem Kirchring sowie dem Klostergarten und der Teichanlage eine besondere Qualität als Kultur-, Landschafts-, Natur- und Naherholungsraum auf. Aus der Umgebung gibt es mehrere attraktive Sichtbeziehungen auf die Kirchtürme der Klosteranlage.

Abb. 8: Kirchring

Abb. 9: Teichanlage Kloster

Südlich des Kirchrings befindet sich der Fuhrmannsplatz. Dieser umfasst einen Parkplatz sowie einen Spielplatz und dient als fußläufige Verbindung zwischen der Klosteranlage und dem Einkaufsbereich um den Paul-Craemer-Platz. Die Eingänge sind jedoch teilweise versteckt und die Struktur des Platzes sowie der Verbindung ist städtebaulich diffus und gestalterisch teilweise mangelhaft.

Weiter südlich verläuft die Debusstraße. Die Debusstraße übernimmt die Funktion einer Einkaufsstraße. Hier befinden sich Nahversorger und weitere Einzelhändler. Sie ist für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) befahrbar und ist aufgrund ihrer zentralen Bedeutung gut frequentiert. Zudem bietet die Debusstraße straßenbegleitenden Parkraum über die gesamte Länge an. Die Seitenbereiche für Fußgänger sowie Radfahrer sind nur mäßig ausgebaut und es sind keine Querungshilfen vorhanden. Die Debusstraße übernimmt eine zentrale Funktion für den Ortsteil Herzebrock.

Abb. 10: Spielplatz Fuhrmannsplatz

Abb. 11: Debusstraße (Einkaufsstraße)

Südlich der Debusstraße, direkt angrenzend, liegt der Paul-Craemer-Platz. Hier findet zwei Mal wöchentlich der Wochenmarkt statt. Der Paul-Craemer-Platz stellt sich als eine freie, im Muster gepflasterte Fläche dar, welche durch Bäume eingefasst ist. Diese Ausgestaltung ist der Ausrichtung des Wochenmarktes zweckdienlich. Am Rande des Platzes befinden sich Sitzmöglichkeiten und Kunstinstallationen.

Südlich des Paul-Craemer-Platzes liegt der Spielplatz an der Le-Chambon-Straße. Hier befinden sich sowohl Spielgeräte für Kinder als auch vereinzelte Bewegungsgeräte für Erwachsene.

Abb. 12: Paul-Craemer-Platz

Abb. 13: Spielplatz Le-Chambon-Straße

Im Westen mündet die Debusstraße in den Denkmalplatz. Dieser stellt sich in erster Linie als Verkehrsknotenpunkt zwischen der Debusstraße, der Bahnhofstraße und der Uthofstraße dar. Zudem bildet er die Eingangssituation in die Einkaufsstraße. Das Denkmal rückt durch seine randliche Lage in den Hintergrund. Der Platz ist von Bäumen gesäumt und die vorhandenen Freiflächen sind als Rasenfläche gestaltet. Die Wegeführung für den Straßenverkehr sowie für Fußgänger ist hier unübersichtlich.

Die vom Denkmalplatz abgehende Bahnhofstraße führt nach Südwesten zum Bahnhaltepunkt südlich der Bundesstraße. Hier befinden sich Park & Ride-Möglichkeiten sowie eine überdachte Fahrradabstellanlage und die Wendeanlage des ZOB. Der Platz ist funktional gestaltet.

Im Nordwesten befindet sich die Von-Zumbusch-Gesamtschule mit einem großen Schulhof sowie das Hallenbad und angrenzende Sport- und Freizeitflächen. Dabei befindet sich westlich eine Skateanlage, im Norden eine Beachvolleyballanlage. Diese grenzen direkt an die Waldfläche Kleine Putz, welche als Naherholungsfläche eine große Bedeutung für Herzebrock hat. Auch im Osten des Gemeindegebiets grenzt mit der Waldfläche Boland eine weitere, wenn auch nicht ganz so zentrale, Naherholungsfläche direkt an den Siedlungsbereich an.

Abb. 14: Denkmalplatz

Abb. 15: Skateanlage

Innerhalb des Ortskerns besteht insgesamt ein vielfältiges Angebot an urbanen Plätzen in verschiedenen Größen und mit unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten. Ausgeprägte Grün- und Freiflächen befinden sich mit dem Klostergarten und den Sport- und Freizeitflächen überwiegend im Norden des Ortskerns. An dieser Stelle wäre es zielführend, das Angebot sowie die Anbindung der Flächen an den übrigen Siedlungsbereich sowie die Naherholungsbereiche Kleine Putz und Boland aufzuwerten. Insgesamt ist das Freiflächenangebot grundsätzlich bedürfnis- und bedarfsorientiert zu sichern sowie zu entwickeln.

Die Debusstraße hat mit ihren Nutzungsschwerpunkt „Einkaufen“ eine große Bedeutung für den Ortskern von Herzebrock und sollte weiterentwickelt und gestärkt werden. Schwerpunkte künftiger Maßnahmen könnten die gestalterische Aufwertung der Debusstraße sein, um die Aufenthaltsqualität sowie die Verkehrssicherheit zu steigern. Beidseits der Debusstraße besteht ein großzügiges Stellplatzangebot, welches in die Neugestaltung miteinbezogen werden könnte.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Verbindungen zwischen den verschiedenen Nutzungsschwerpunkten innerhalb des Ortskerns. Dabei könnte insbesondere die Achse zwischen dem Bahnhaltepunkt, der Einkaufsstraße (Debusstraße) und der historischen Klosteranlage sowie den Sport- und Freizeitflächen im Hinblick auf die Gestaltung und die Orientierung verbessert werden.

Punktuell finden sich im Ortskern, insbesondere mit den Stadtnischen, Verweilmöglichkeiten in Form von Bänken. Eine verstärkte Anordnung, insbesondere in den Bereich der verschiedenen Nutzungsschwerpunkte sowie deren Verbindungen könnte die Aufenthaltsqualität erhöhen. Eine Vereinheitlichung des Mobiliars wäre dabei sowohl aus Unterhaltungs- als auch stadtgestalterischen Gesichtspunkten zu begrüßen.

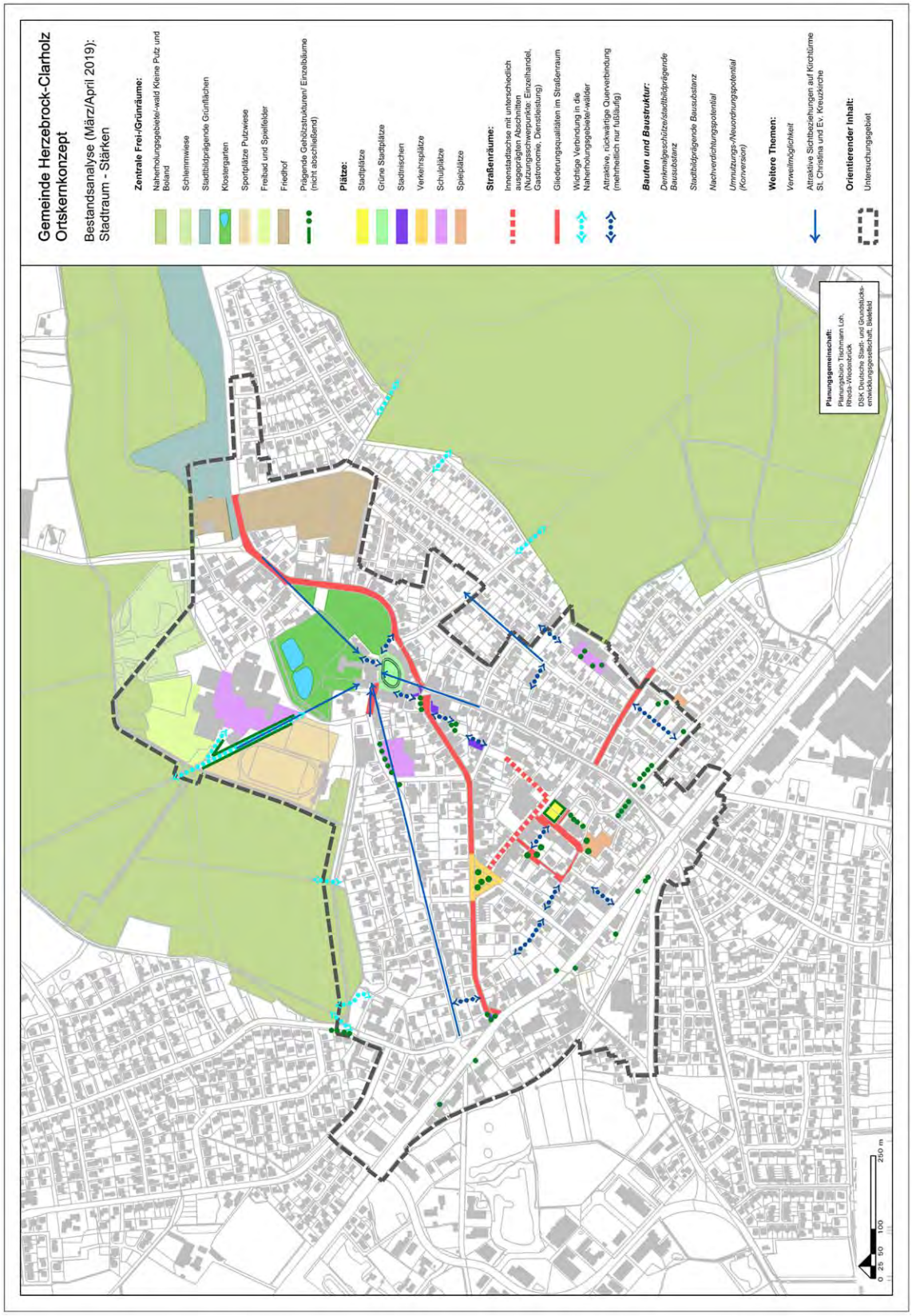

Abb. 16 Bestandsanalyse Stadtraum Stärken

Schwächen und Risiken

Die qualitätsvolle Gemeindestruktur mit den zentralen Straßen, Plätzen und bedeutsamen Nutzungen weist teilweise Gliederungs- und Gestaltungsmängel auf. Dies hat weitestgehend mit dem fortgeschrittenen Alter und der damit verbundenen letztmaligen Aufwertung/Neuordnung der einzelnen Teilbereiche zu tun. Eine klare Gliederung von Straßenquerschnitten ist zu wenig auf die übergeordnete Hauptstrukturen, die angrenzenden Nutzungen oder die aktuellen Bedürfnisse der Nutzer ausgelegt. Insbesondere im öffentlichen Raum sind verstärkt Aufenthalts- und Gestaltungsdefizite sowie Mängel in Bezug auf die Barrierefreiheit festzustellen. Letzteres hat insbesondere mit den teilweise vorhandenen Lücken in den Fuß- und Radwegeverbindungen zu tun.

Abb. 17: Debusstraße

Abb. 18:Debusstraße Richtung Denkmalplatz

Gestaltungsbedarf besteht zudem bei den Tor- und Knotensituationen zum Ortsteil sowie zum Ortskern. Dies trifft in besonderem Maße auf die Punkte im Bereich Bahnhaltepunkt, Denkmalplatz und Fuhrmannsplatz zu. Die stadträumliche Grenze sollte besser lesbar gemacht und damit die Identifikation mit dem Ortskern werden.

Mängel bestehen zudem in der fehlenden oder mangelhaften Vernetzung der öffentlichen Räume untereinander und mit dem Umfeld. Dies betrifft in besonderem Maße die Verbindung zwischen dem Bahnhaltepunkt, der Einkaufsstraße, der Klosteranlage und den Sport- und Freizeitflächen.

Gestalterische Defizite hinsichtlich der Ortsfassaden finden sich innerhalb des Ortskerns insgesamt nur wenige. Diese Bereiche sind langfristig und in Abstimmung mit den direkt Beteiligten städtebaulich und stadtgestalterisch neu zu ordnen.

Strukturschwache Gebiete ohne klare Gliederung und Gemengelagen finden sich insbesondere im Bereich zwischen Bundesstraße und Bahntrasse. An diesen Stellen klaffen mehrere Lücken in der Ortsfassade. Diese sollen im Sinne der vom Gesetzgeber forcierten Innenentwicklung gemäß § 1a BauGB Schritt für Schritt in Abstimmung mit den direkt Betroffenen unter Berücksichtigung der vorherrschenden Gemengelage weiterentwickelt und klarer strukturiert werden.

Abb. 19: Verbindung Fuhrmannsplatz – Klosteranlage

Abb. 20: Mindergenutzte Fläche zwischen Bundesstraße und Bahntrasse

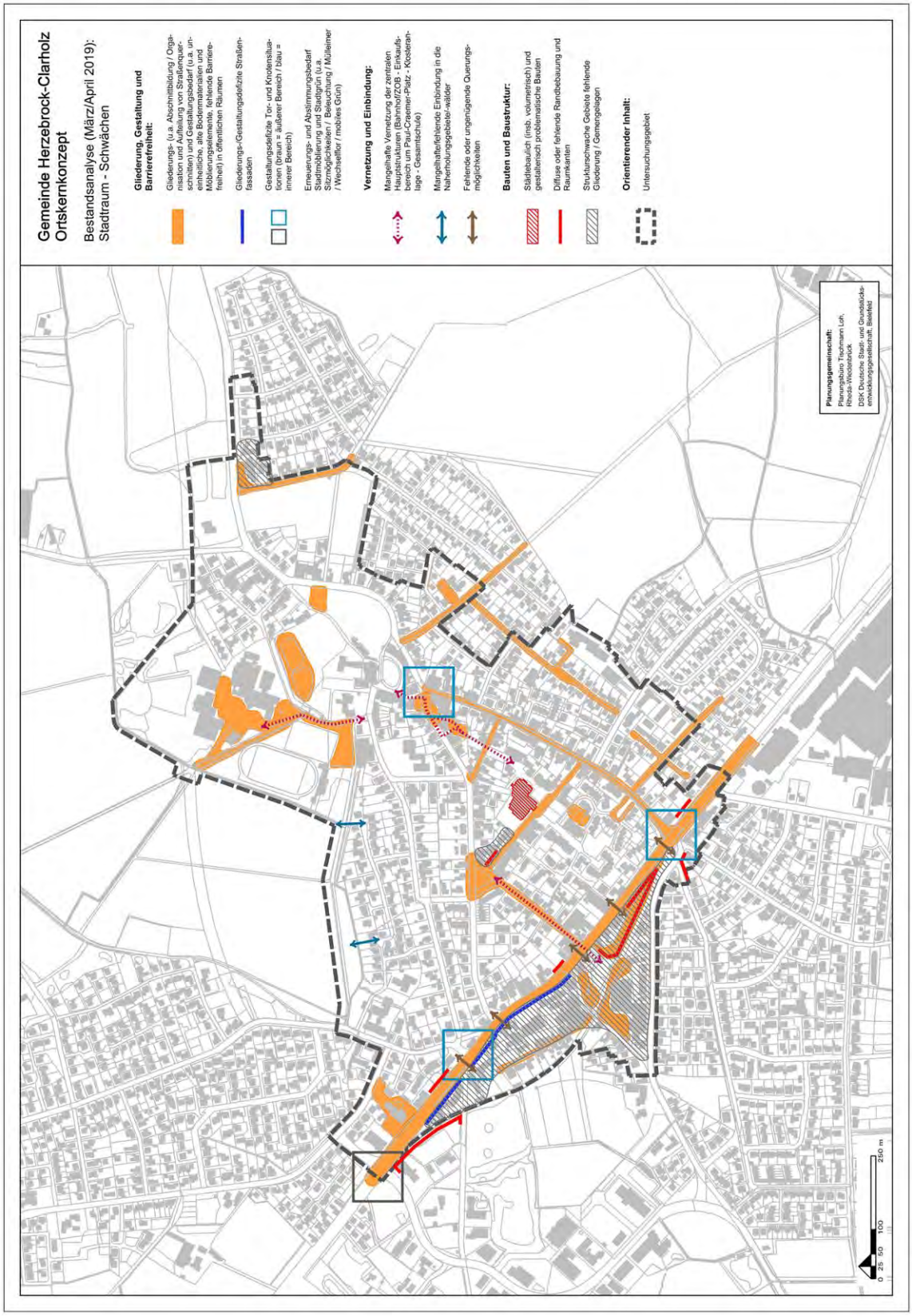

Abb. 21: Bestandsanalyse Stadtraum Schwächen

3.3. Mobilität

Stärken und Chancen

Die Erschließung des Herzebrocker Ortskerns ist insbesondere aus Sicht des Kfz-Verkehrs als gut zu bezeichnen. Dies gilt auch für das mengenmäßige gebührenfreie Parkplatzangebot. Eine Überprüfung des Parkplatzangebots und punktuelle Neuanordnung/Verschiebung könnte beispielsweise die Aufenthaltsqualität und die Nutzbarkeit für gewerbliche Nutzungen in der Debusstraße erhöhen.

Die Verkehrsflächen im Ortskern sind überwiegend mit Tempo 30 oder gar als verkehrsberuhigter Bereich mit Tempo 7 ausgezeichnet. Lediglich die Bundesstraße sowie die Hauptverbindungsstraßen zur Bundesstraße wie bspw. die Gildestraße/Gütersloher Straße sind in Teilen mit Tempo 50 ausgewiesen. Weitestgehend verständlich gelöst ist die stufenweise Temporeduktion von den übergeordneten Straßen (Tempo 50), über Tempo 30 in den angrenzenden Quartieren bis hin zu den verkehrsberuhigten Bereichen. Unübersichtlich hingegen ist der Übergang an der Kreuzung Uthofstraße, Gildestraße, Gütersloher Straße.

Gut erreichbar ist der Ortskern auch mit dem Fahrrad oder zu Fuß. Besonders hervorzuheben sind die ausgeprägten Fuß- und Radwegeverbindungen im gesamten Ortskern. Diese sind überwiegend als geschotterte Wege ausgebildet und verbinden einzelne Wohnquartiere abseits der Sammel- oder Erschließungsstraßen.

Der Bahnhaltepunkt südlich der Bundesstraße ist eine der großen Stärken Herzebrocks. In Kombination mit den Park & Ride-Möglichkeiten stellt der Bereich einen entscheidenden Baustein für eine erfolgreiche Entwicklung des Ortskerns dar. Insbesondere bei der konsequenten Aufwertung und Anbindung des Bahnhofumfelds und der räumlichen Abstimmung der unterschiedlichen Nutzungsbausteine (u. a. Bahnhaltepunkt, Park & Ride, angrenzende Nutzungen) bestehen Verbesserungs- und Entwicklungschancen.

Abb. 22: Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den Quartieren

Abb. 23: Bahnhaltepunkt mit Park&Ride und Fahrradabstellplätzen

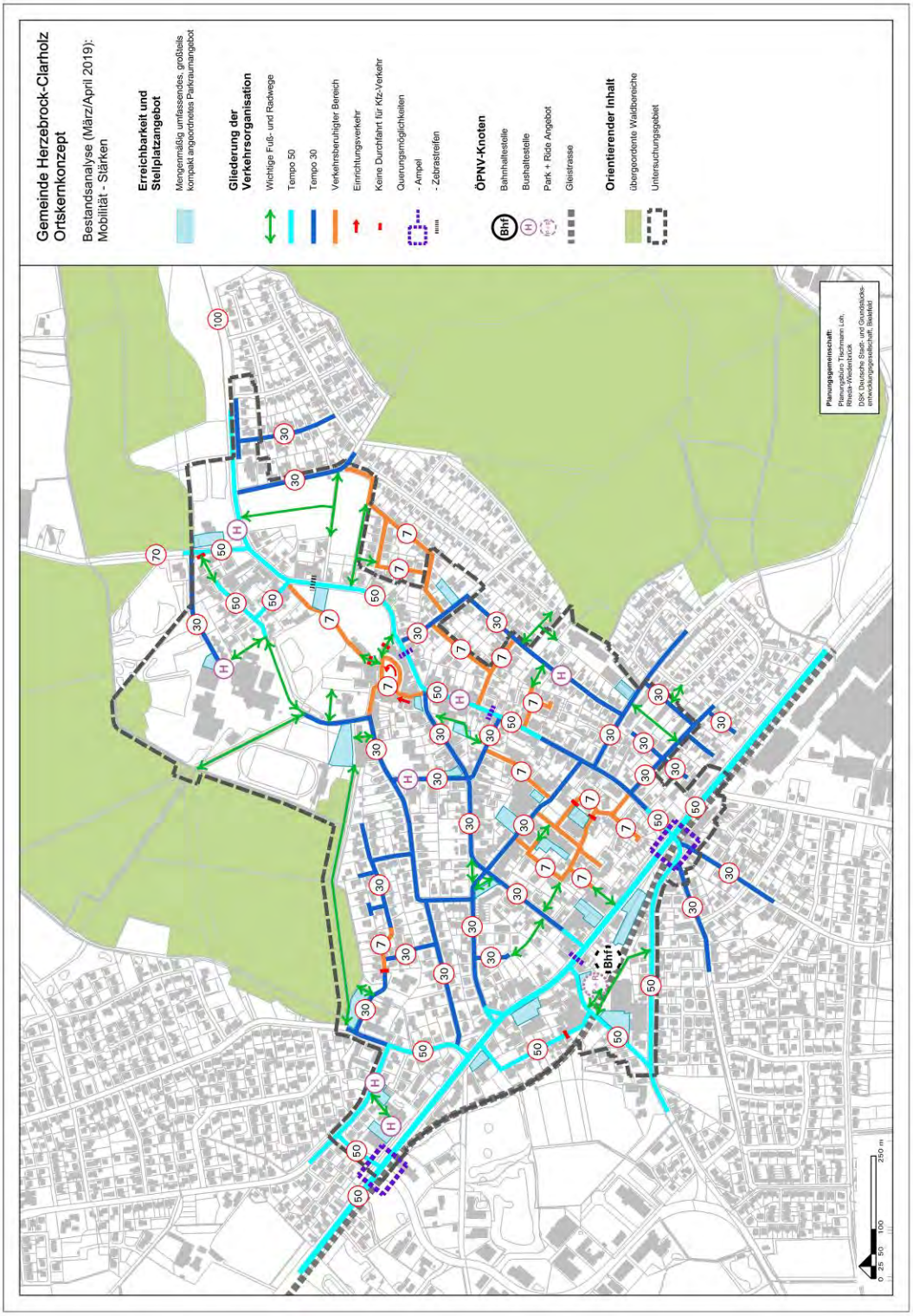

Abb. 24: Bestandsanalyse Mobilität Stärken

Schwächen und Risiken

Bis auf wenige Ausnahmen ist im Ortskern von Herzebrock der Kfz-Verkehr klar und verständlich organisiert. Unklarheiten bezüglich der Verkehrsorganisation und insbesondere der maximal zulässigen Geschwindigkeit bestehen im Bereich der Kreuzung Uthofstraße, Gildestraße, Gütersloher Straße. Hierbei bedarf es einer Klärung.

Auch im Bereich des Denkmalplatzes ist die Verkehrsführung unklar. Die Ausgestaltung suggeriert hier für den MIV einen Kreisverkehr, tatsächlich handelt es sich jedoch um eine Kreuzung. Dies führt vor allem bei ortsfremden Besuchern zu Verwirrungen und teilweise gefährlichen Situationen. Auch die Fußwegeverbindungen entsprechen nicht den tatsächlichen Laufwegen und enden teilweise unvermittelt. Zudem sind die Fußwege teilweise durch das Wurzelwerk der Bäume angehoben. Hier sollte eine Klärung der Verkehrsführung sowie die Herstellung von Barrierefreiheit angestrebt werden.

Abb. 25: Kreuzung Uthofstraße/Gildestraße/ Gütersloher Straße am Fuhrmannsplatz

Abb. 26: Denkmalplatz

Die Debusstraße übernimmt die Funktion einer Einkaufsstraße mit einem Nahversorger sowie weiteren Geschäften, Dienstleistern und Gastronomie. Eine ausgewiesene Fußgängerzone gibt es im Ortskern von Herzebrock nicht. Die Attraktivität der verkehrlichen Erschließung sollte unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer erhöht und die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer verbessert werden.

Im Bereich des ÖPNV besteht aktuell nur ein sehr grober Takt. Eine Taktverdichtung und gleichzeitig die Ausweitung der Bedienungszeiten wären wünschenswert. Obwohl der Bahnhaltepunkt einen wichtigen Knotenpunkt für Herzebrock darstellt, ergeben sich durch die quer durch das Gemeindegebiet verlaufende Bahntrasse auch negative Auswirkungen. Die Trasse verläuft überwiegend parallel zur Bundesstraßen. Die Bundesstraße sowie die parallel verlaufende Trasse haben dabei eine trennende Wirkung zwischen dem Postdorf und dem Kirchdorf und beträchtliche Immissionsbelastungen bei den angrenzenden Wohnnutzungen zur Folge. Hier fehlt

es teilweise an Querungsmöglichkeiten von Trasse und Bundesstraße. Durch die Beschrankungen ergeben sich Nadelöhre, wodurch zu den Stoßzeiten teilweise ein Rückstau auf der Bundesstraße und den angrenzenden Sammelstraßen entsteht. In Kenntnis der strukturell eng begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten gilt es, diesen Bereich, insbesondere verkehrlich, stadtgestalterisch und aus Sicht der Barrierefreiheit, zu entwickeln.

Zudem ist keine klare Verbindung zwischen Bahnhaltepunkt und Ortsmitte zu erkennen. Obwohl Herzebrock gut mit dem Bahnhaltepunkt an das Schienennetz angeschlossen ist, liegt dieser eher peripher zur Ortsmitte. Eine bestmögliche lokale Einbindung sowie die Sicherstellung und Stärkung der Verbindungen Richtung Ortsmitte/Klosteranlage über Bahnhofstraße/Gildestraße ist aus diesem Grund von gesamtgemeindlichem Interesse.

Im Nahbereich des Bahnhaltepunkts verlaufen die Bahntrasse und die Bundesstraße nicht mehr parallel. In dem von Bundesstraße und Bahntrasse eingekesselten Bereich, in welchem sich auch der Bahnhaltepunkt befindet, hat sich eine überwiegend unübersichtliche und ungeordnete Gemengelage aus Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe entwickelt. Hier gilt es Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Besonders südlich der Bundesstraße sowie der Bahntrasse hin zum Bahnhaltepunkt, aber auch im Norden im Bereich der Schule sowie der Freizeiteinrichtungen, im Bereich des Fuhrmannsplatzes oder im Bereich Le-Chambon Straße, weisen die Fußwegeverbindungen einige Lücken oder unklare Strukturen auf. Dies schwächt das Sicherheitsempfinden der Fußgänger und Radfahrer.

Das Parkraumangebot ist großteils kompakt angeordnet und mengenmäßig umfassend.

Abb. 27: Nadelöhr Bahnübergang

Abb. 28: Struktureller Engpass Fuhrmannsplatz

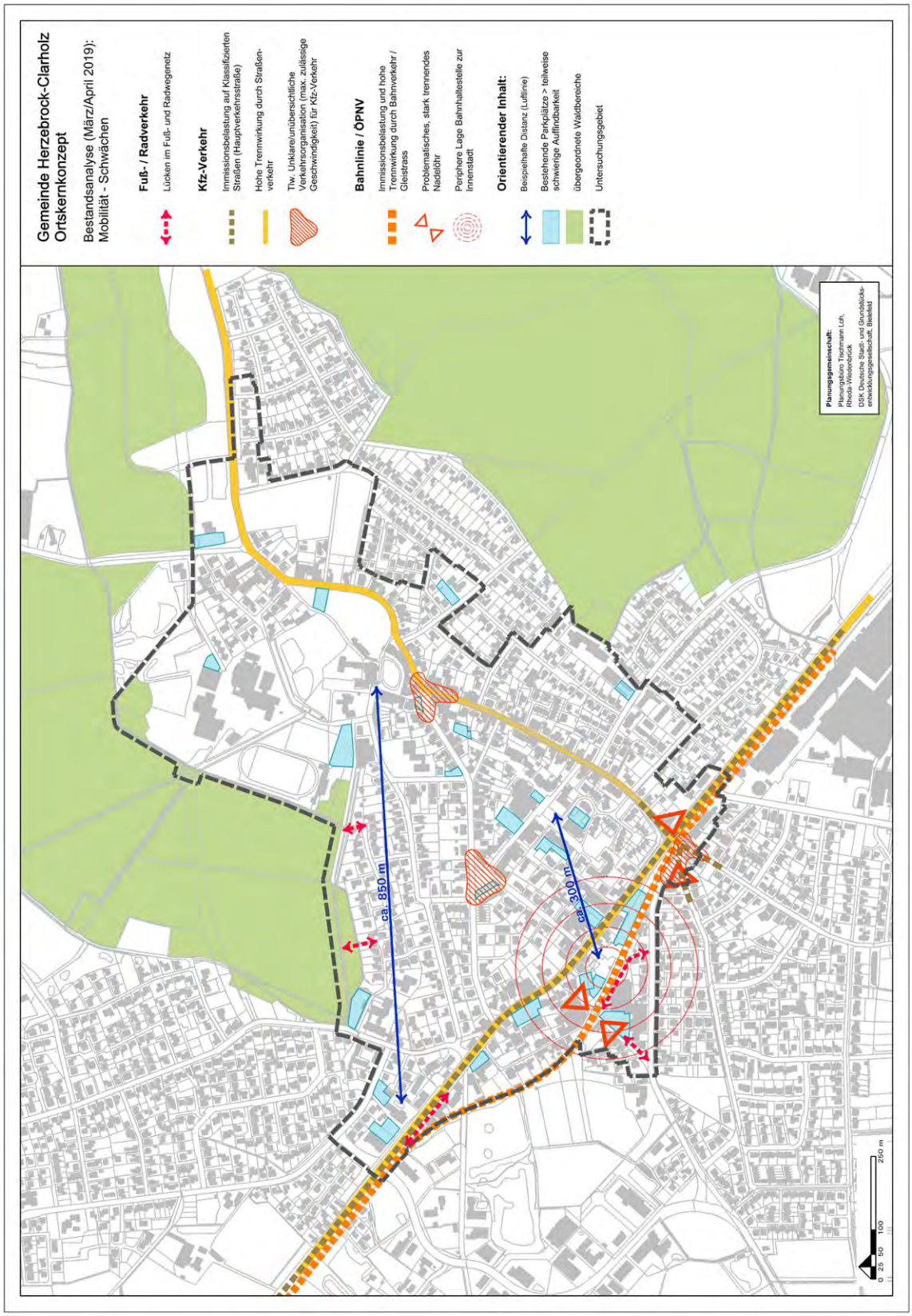

Abb. 29: Bestandsanalyse Mobilität Schwächen

3.4. Gebäudebestand und -nutzungen

Das Gebiet um die Klosteranlage bildet den ursprünglichen Siedlungskern Herzebrocks, welcher als Kirchdorf bezeichnet und durch den historischen Gebäudebestand geprägt wird. Die Gebäude am Kirchplatz stehen zum Teil unter Denkmalschutz und werden hauptsächlich zu Wohnzwecken oder für die Gastronomie genutzt.

Abb. 30:Kirchringbebauung

Abb. 31: Kirchringbebauung

Weitere historische Gebäude befinden sich vor allem entlang der Uthof- und Gildestraße sowie im Postdorf genannten Bereich rund um den Bahnhof und entlang der heutigen B 64. Die übrige Bebauung ist größtenteils ab den 1950er Jahren und damit nach dem zweiten Weltkrieg entstanden. Die Bundesstraße 64 beziehungsweise die parallel verlaufende Bahnlinie stellen die zentrale Entwicklungsachse Herzebrocks dar. Entlang der B 64 sind Gebäude verschiedener Altersklassen zu finden, sodass das Gebiet eine sehr heterogene Baustruktur aufweist. Diese werden größtenteils zu Wohn- oder Geschäftszwecken (v. a. Autohandel, Kfz-Dienstleistungen, Gastronomie, Lebensmitteleinzelhandel) genutzt.

Im Bereich der Debusstraße, Konrad-Adenauer-Straße und Le-Chambon-Straße ist der Hauptgeschäftsbereich verortet. Eine Nebenlage erstreckt sich entlang der Uthofstraße und der Gildestraße bis zum Kirchplatz. Die Bebauung besteht hier aus mischgenutztem Geschosswohnungsbau mit Einzelhandels- oder Gewerbenutzung in den Erdgeschossen und stammt überwiegend aus den 1980er und 1990er Jahren.

Die Gilde-, Uthof-, und Bahnhofstraße stellen die Verbindung zwischen ehemaligem Post- und Kirchdorf dar. Hier finden sich ebenfalls Gebäude mit Einzelhandels- oder Gewerbenutzung in den Erdgeschossen.

Die umliegenden Wohngebiete werden vor allem durch Ein- und Zweifamilienwohnhäuser geprägt. Der größte Anteil des Wohnungsbestandes wurde im Zeitraum von ca. 1945 bis 1980 und einige wenige vor 1945 errichtet. Die übrigen Gebäude wurden seit den 1990er Jahren errichtet.

Wie die nachfolgende Gebäudebewertung in zeigt, sind im Untersuchungsgebiet wenige Leerstände vorhanden, einzelne Gebäude mit leerstehenden Erdgeschossen finden sich an der Gilde- und Gütersloher Straße sowie entlang der B 64.

Abb. 32: Leerstände im Sanierungsgebiet

Abb. 33: Leerstände im Sanierungsgebiet

Einen starken Sanierungsbedarf weisen nur wenige Gebäude im Untersuchungsgebiet auf, jedoch besteht mit Blick auf das vorherrschende Baualter und den Modernisierungsstand überwiegend energetischer Sanierungsbedarf. Einige Gebäude bedürfen einer optischen Aufwertung im Sinne der Standortaufwertung und Profilierung.

Abb. 34: Gebäude mit durchgreifendem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf

Abb. 35: Gebäude mit durchgreifendem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf

Abb. 36: Gebäude mit Standortaufwertungsbedarf

Abb. 37: Gebäude mit Standortaufwertungsbedarf

Die öffentlichen Gebäude im Untersuchungsgebiet weisen einen unterschiedlichen Zustand auf. Die meisten Gebäude der Gesamtschule wurden in den 1970er Jahren erbaut und weisen – sofern noch keine Sanierung stattgefunden hat – einen erhöhten Sanierungsbedarf auf. Das Rathaus im Westen des Untersuchungsgebiets weist ebenfalls Sanierungsbedarf auf. Das Gebäude wurde 1981 errichtet, es handelt sich um das ursprüngliche Verwaltungsgebäude eines Unternehmens.

Das Hallenbad wurde kürzlich umfassend saniert. Die Grundschulen weisen keinen Sanierungsbedarf auf. Lediglich die Bolandschule benötigt eine Erweiterung der Räumlichkeiten. Das Gebäude in dem das Jugendzentrum untergebracht ist, weist ebenfalls keinen Sanierungsbedarf auf. Lediglich in Bezug auf das Thema Barrierefreiheit im Bereich der sanitären Anlagen besteht Handlungsbedarf.

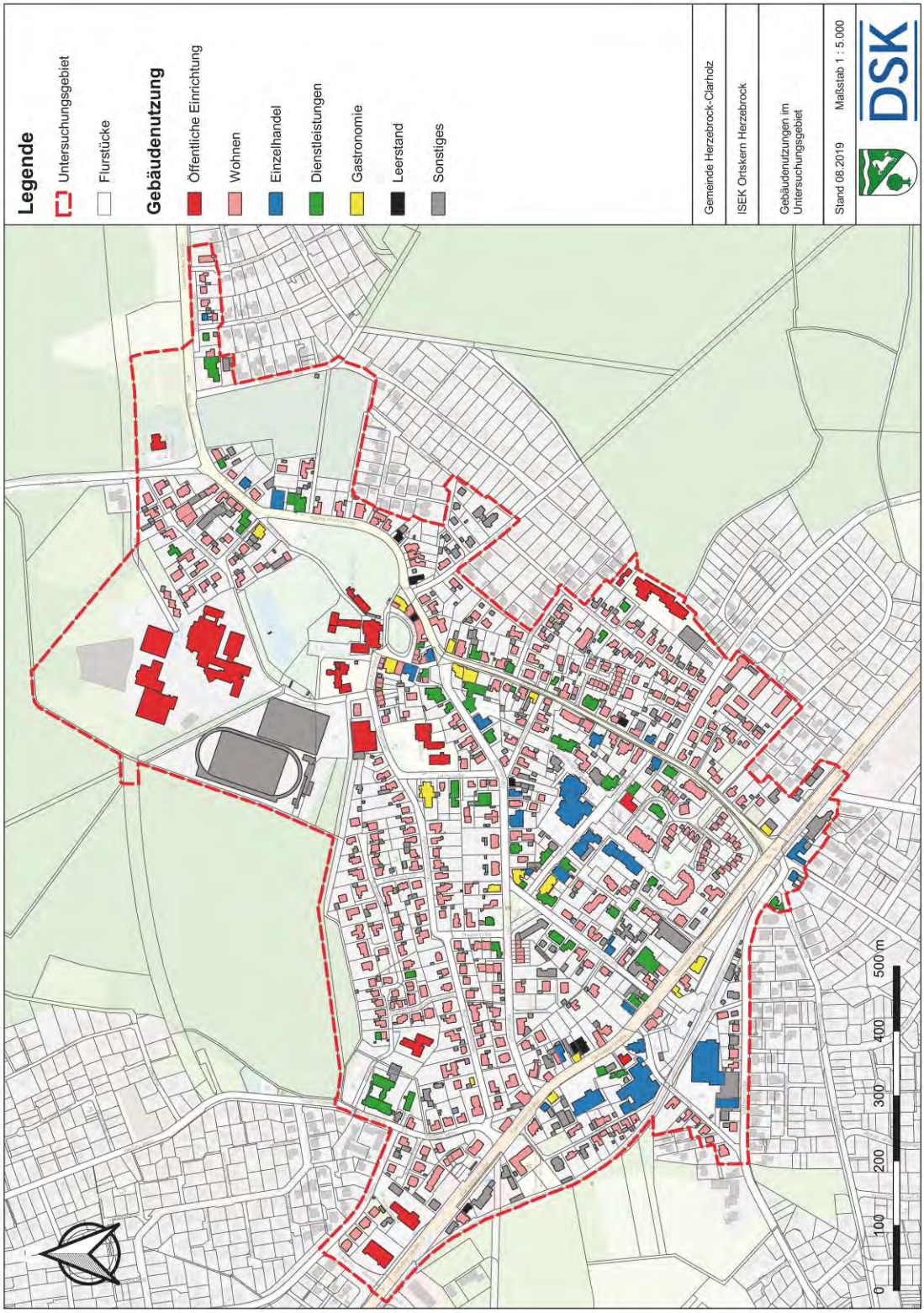

Abb. 38: Gebäudenutzung…

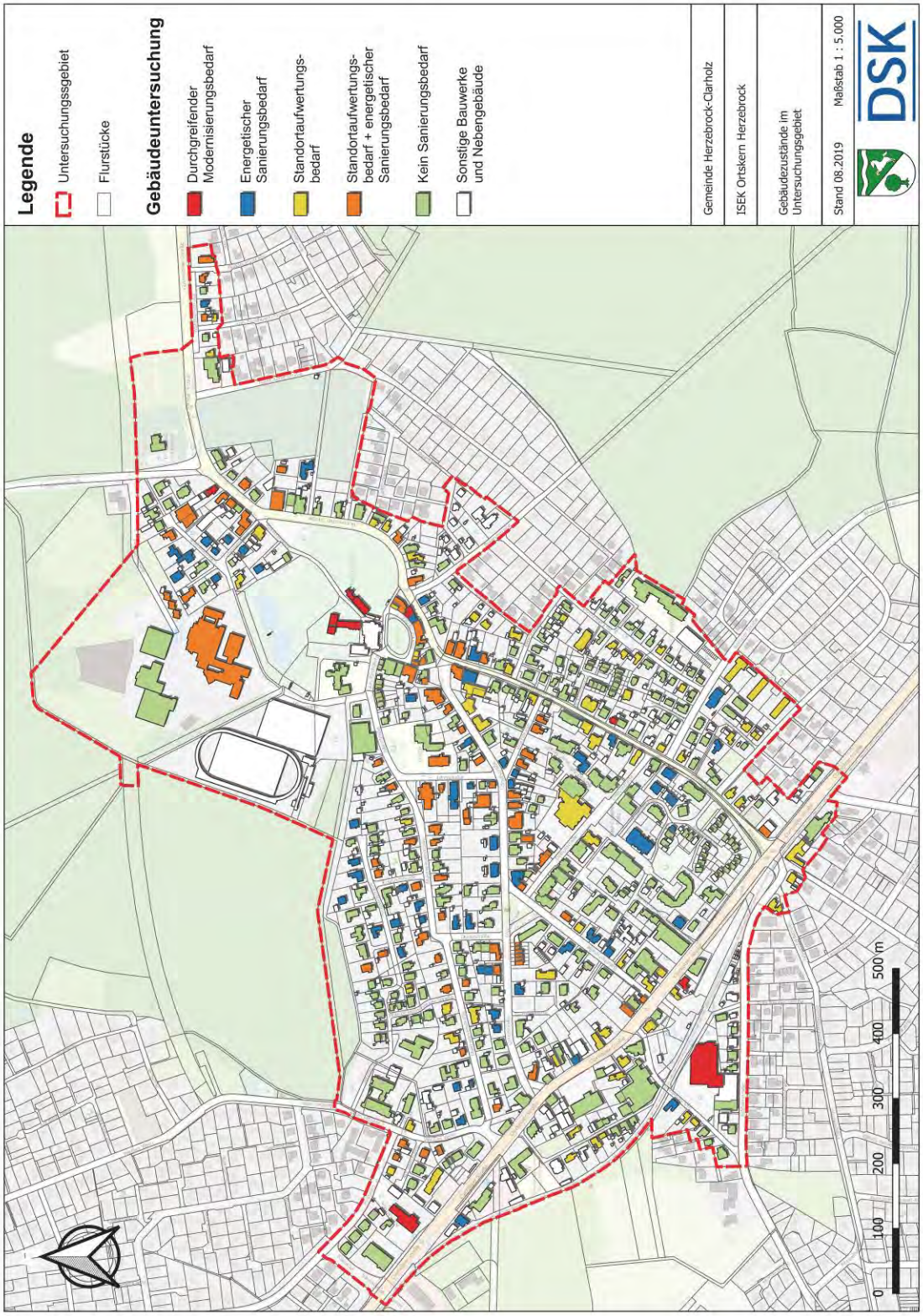

Abb. 39: Gebäudezustand…

3.5. Einzelhandel und Dienstleistung

Der Ortskern Herzebrock erfüllt eine wichtige Versorgungsfunktion für die ortsansässige Bevölkerung. Dazu zählt besonders die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen des täglichen und mittelfristigen Bedarfs. Dies beinhaltet zum Beispiel Einzelhandels- und medizinische Versorgungsangebote und darüber hinaus Bildungs- und Freizeitangebote, welche einen erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität im Gemeindegebiet haben.

Der Ortskern bildet den Nahversorgungsschwerpunkt in Herzebrock. Die Haupteinkaufsbereiche befinden sich entlang der Clarholzer Straße (B 64) sowie im Zentrum im Bereich Debusstraße, Uthofstraße, Konrad-Adenauer-Straße sowie der Le-Chambon-Straße.

Jeweils zwei Vollsortimenter und Discounter decken den täglichen Bedarf. Für den medizinischen Bedarf befinden sich im Untersuchungsgebiet zwei Apotheken. Daneben besteht eine Reihe von Fachgeschäften u. a. für Schuhe, Bekleidung, Fotobedarf, Blumen oder Fleischwaren. Das Angebot wird durch verschiedene Dienstleister wie beispielsweise einen Optiker ergänzt. Hinzu kommen (Eis)cafés und Restaurants.

Abb. 40: Einzelhandel und Gastronomie im Herzebrocker Ortskern

3.6. Soziale Einrichtungen

Folgende Bildungseinrichtungen befinden sich im Untersuchungsgebiet Herzebrock:

- Bolandschule (Gemeinschaftsgrundschule),
- kath. Grundschule Josef-Schule
- Von-Zumbusch-Gesamtschule.

Die Räume der Gesamtschule werden multifunktional durch die Volkshochschule Reckenberg-Ems und die Musikschule des Kreises Gütersloh genutzt. Im Jahr 2013 wurde eine Mensa in Betrieb genommen.

Abb. 41: Von-Zumbusch-Gesamtschule

Abb. 42: Von-Zumbusch-Gesamtschule

Die Kinderbetreuung wird über den Kindergarten St. Christina und zwei außerhalb des Untersuchungsgebiets liegende Kindertageseinrichtungen sichergestellt.

Hinsichtlich der Seniorenbetreuung befinden sich im Untersuchungsgebiet das Alten- und Pflegeheim St. Josef, die Diakonie Gütersloh e. V., die Caritas-Tagespflege Herzebrock sowie das Haus Speierling (Altenheim).

3.7. Sport- und Freizeitangebote

Sportangebote

Im Untersuchungsgebiet Herzebrock bestehen einige Sport- und Freizeitangebote. Vor allem im Bereich der Gesamtschule befindet sich ein breites Sportangebot:

- Das Hallenbad wurde 2000-2001 grundsaniert. Es umfasst ein 25 m-Becken, ein Nichtschwimmer- bzw. Lehrschwimmbecken, einen Kinderbereich sowie einen 3 m-Sprungturm und eine 83 m-Rutsche. Der großzügige Außenbereich wird als Liegewiese kaum genutzt und sollte dringend aufgewertet werden. Zudem sollte geprüft werden, ob im Sinne eines Kombibads ein Außenschwimmbecken und ein Kinderbereich ergänzt werden kann.

Abb. 43: Sportbecken und Riesenrutsche Hallenbad

Abb. 44: Sportbecken und Riesenrutsche Hallenbad

- Die Dreifachsporthalle und der Gymnastikraum werden von der Gesamtschule und örtlichen Sportvereinen multifunktional genutzt. Das größte Breitensportangebot hat der Herzebrocker Sportverein 1925 e. V. (u. a. Handball, Fußball, Tischtennis, Badminton, Hapkido).

Abb. 45: Sporthalle am Hallenbad (Dreifach-Halle)

- Die Turnhalle der Bolandschule wurde 2006 errichtet. Die Einfach-Sporthalle ist für alle gängigen Sportarten ausgestattet. Genutzt wird sie vormittags durch die Bolandschule und nachmittags durch die offene Ganztagsgrundschule sowie den Herzebrocker Sportverein.

Abb. 46: Turnhalle an der Bolandschule

Abb. 47: Turnhalle an der Bolandschule

- Die Hans-Joachim-Brandenburg-Halle wurde 2010 eingeweiht und ist damit die neueste Sporthalle in Herzebrock-Clarholz. Die Zweifach-Sporthalle wird durch die Josefschule, die offene Ganztagsgrundschule und die Sportvereine in Herzebrock-Clarholz genutzt. Zusätzlich gibt es innerhalb des Gebäudes einen kleinen Kraftraum des Jugendhauses Klein Bonum.

Abb. 48: Hans-Joachim-Brandenburg-Halle

Abb. 49: Hans-Joachim-Brandenburg-Halle

- Neben den Sporthallen findet man in Herzebrock das Waldstadion. Der Sportplatz bietet einen Rasenplatz, einen Kunstrasenplatz, eine 400 m Tartan-Laufbahn, ein Leichtathletiksegment inklusive Tartanbelag, Trainingsflächen sowie das Vereinsheim des HSV.

Abb. 50: Waldstadion

- Jedes Jahr findet in Herzebrock auf dem Gelände hinter dem Hallenbad auf Beachvolleyballfeldern der sog. Affentenniscup statt. Hierbei handelt es sich um ein überregional bedeutsames Volleyballturnier.

Kinder- und Jugendangebote

Für Kinder Jugendliche bietet das Jugendhaus Klein Bonum im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit ein vielseitiges Freizeitprogramm. Weitere Treffpunkte für Kinder und Jugendliche bestehen nicht, sodass hier zusätzlicher Bedarf besteht.

Abb. 51: Jugendzentrum Klein Bonum

Bibliotheken und Museen

Im Untersuchungsgebiet befindet sich zudem neben Schulbüchereien die öffentliche Bibliothek im Pfarrzentrum St. Christina.

Am Bahnhof kann das alte mechanische Stellwerk als musealer Teil des Bahnhofs besichtigt werden, ein Bahnhofsgebäude besteht nicht mehr. Im Nordflügel des ehemaligen Herzebrocker Klosters befindet sich ein Heimatmuseum. Ein weiteres Museum (Caspar Ritter von Zumbusch Museum) befindet sich knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes.

Abb. 52: Heimatmuseum in der Klosteranlage (Fotograf: C. Große-Cossmann)

Abb. 53: Heimatmuseum in der Klosteranlage (Fotograf: C. Große-Cossmann)

4. Beteiligungsprozess

Mit dem Ortskernkonzept wird ein mehrjähriger Entwicklungsprozess begonnen, dessen Umsetzung den Rückhalt und die Unterstützung der maßgeblichen Akteure, insbesondere der Kommunalpolitik und Verwaltung, der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden benötigt. Aus diesem Grund wurde die Öffentlichkeit bereits in die Erarbeitung des Ortsteilkonzepts einbezogen. In zwei Veranstaltungen wurden sowohl die Analyseergebnisse als auch die darauf aufbauenden Projekte diskutiert sowie wesentliche Ideen bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

4.1. Auftaktveranstaltung |1. Bürgerforum

Die erste Beteiligungsveranstaltung erfolgte im Anschluss an die Bestandsaufnahme in Form eines öffentlichen Bürgerforums am 21.05.2019 zur Beteiligung der breiten Gesellschaft. Ziel war es, die erfolgte Bestandsanalyse durch die Öffentlichkeit und „Experten“ des Ortskerns überprüfen zu lassen und Hinweise für die weitere Konzepterstellung zu erhalten.

Abb. 54: Impressionen Bürgerforum

Abb. 55: Impressionen Bürgerforum

Das Bürgerforum fand in der Mensa der Von-Zumbusch-Gesamtschule statt. Zunächst wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Stärken und Chancen sowie die Schwächen und Risiken des Ortskerns aus Sicht der Bearbeiter vorgestellt. Daraufhin wurden in vier Arbeitsgruppen die Ergebnisse diskutiert sowie Ideen und Vorschläge geäußert. In den Arbeitsgruppen wurden jeweils folgende Themen behandelt:

- Öffentlicher Raum & Grünflächen
- Mobilität
- Technische Infrastruktur
- Wohnen
- Einzelhandel & Gewerbe
- Soziale Infrastruktur

- Freizeit, Kultur & Tourismus
- Klimaanpassung

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden im Folgenden kurz erläutert:

Öffentlicher Raum & Grünflächen

Insbesondere wurde von den Teilnehmer/-innen der Zustand der Debusstraße bemängelt. Hier wünschen sich die Bürger/-innen eine gestalterische Aufwertung. Auch der Fuhrmannsplatz soll gestalterisch aufgewertet und insgesamt neu geordnet werden. Gleiches gilt für den Denkmalplatz. Zudem soll der Ortskern insgesamt mehr begrünt werden. Der zentrale Spielplatz an der Le-Chambon-Straße soll attraktiver gestaltet werden und eine bessere Anbindung an die Debusstraße erhalten. Der Klostergarten soll für die Öffentlichkeit besser zugänglich gemacht werden und die Aufenthalts- und Gestaltqualität am Teich insgesamt verbessert werden. Zudem wird die Schaffung von Sitzmöglichkeiten gewünscht.

Mobilität

Die Teilnehmer/-innen äußerten eine Vielzahl von Ideen aber auch Kritikpunkten. Die Ausgestaltung der Fußgängerzone/Einkaufsstraße (Debusstraße) soll verbessert werden. Ergänzend sollen insgesamt mehr Fahrradstellplätze im Ortskern angesiedelt sowie mehr Raum für Fahrradfahrer geschaffen werden. Die Barrierefreiheit sollte insgesamt verbessert werden, insbesondere sollte dabei der Denkmalplatz, auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, betrachtet werden. Die Verbindung zwischen dem Ortskern und dem Bahnhaltepunkt südlich der Bundesstraße gilt es insgesamt zu stärken, insbesondere durch die Schaffung von Querungsmöglichkeiten. Bezüglich des motorisierten Verkehrs wurden unterschiedliche Ideen angesprochen. Diese thematisierten insbesondere mögliche Lenkungs- und Gestaltungsansätze. Schleichverkehre sollen unterbunden werden. Diskutiert wurde auch das Parkraumthema. Insgesamt wird dieses als gut eingeschätzt. Mangelhaft sei jedoch das Ortsleitsystem.

Technische Infrastruktur

Bezüglich der technischen Infrastruktur wird die Errichtung von E-Ladesäulen im Ortskern gefordert. Zudem soll die Beleuchtung ausgebaut werden, um Angsträume zu vermeiden.

Wohnen

Insgesamt wird das Vorantreiben der Nachverdichtung im Bestand und damit auch der Schutz von Freiflächen gefordert. Zudem soll die bestehende wertvolle Wohn- und Bausubstanz in bestimmten Teilen gepflegt und erhalten werden. Der leerste-

hende Wohnraum im zentralen Bereich soll nutzbar gemacht werden. Insgesamt wird Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen und- schichten gewünscht.

Einzelhandel & Gewerbe

Der regelmäßig stattfindende Wochenmarkt wird als positiv bewertet und soll beibehalten werden. Auch die gute Lebensmittelversorgung soll beibehalten bleiben. Der vorhandene Ladenleerstand soll reaktiviert werden und es wird insgesamt eine stärkere Zusammenarbeit der Gewerbetreibenden vorgeschlagen. Die Gestaltung der Gewerbeeinheiten entlang der Bundesstraße wird im Hinblick auf das Ortsbild und die Eingangssituation in den Ortsteil teilweise kritisch gesehen.

Soziale Infrastruktur

Die soziale Infrastruktur wird insgesamt als gut bewertet. Jedoch werden eine Verbesserung der Ärzteversorgung sowie ein Treffpunkt für Jugendliche gewünscht.

Freizeit, Kultur & Tourismus

Die Attraktivität der Sport- und Freizeitanlagen im Norden des Ortskerns soll gesteigert und das Angebot erweitert werden. Zudem soll die Anbindung an die vorhandenen Naherholungs-/Grünräume gestärkt werden. Des Weiteren wünschen sich die Teilnehmer/-innen einen Mehrgenerationenplatz und die Stärkung des gastronomischen Angebots. Außerdem wird die Modernisierung der Veranstaltungstafeln vorgeschlagen.

Klimaanpassung

Die energetische Sanierung des Gebäudebestands soll unter Beachtung der baukulturellen Aspekte stattfinden um diese zu erhalten.

4.2. Abschlussveranstaltung | 2. Bürgerforum

Im Mittelpunkt der Abschlussveranstaltung am 28.08.2019 stand die Vorstellung der Maßnahmen zur Aufwertung des Ortskerns. Die Öffentlichkeit erhielt die Gelegenheit sich über die Ergebnisse des Ortskernkonzepts zu informieren und zu diskutieren. Zudem wurden die einzelnen Projektleitblätter sowie der Maßnahmenplan und die -tabelle an Stellwänden ausgestellt. Auch die Abgrenzung des Sanierungsgebiets wurde an den Stellwänden gezeigt. Im Anschluss wurden im Plenum Fragen gestellt und durch die Büros und den Bürgermeister beantwortet. Insgesamt wurde dabei auch durch die Teilnehmer nochmal darauf hingewiesen, dass eine gesamtheitliche Betrachtung der Maßnahmen und insbesondere die vorbereitenden Maßnahmen wie beispielsweise die Machbarkeitsstudien von großer Bedeutung sind. Die Integration von Fördermitteln wird dabei mehrheitlich

als Chance bewertet. Entscheidend für die qualitätsvolle Entwicklung des Ortskerns sei jedoch die inhaltliche Ebene.

5. Handlungsfelder und Entwicklungsziele

Durch den Erneuerungsprozess sollen bestehende Qualitäten insbesondere im Ortskern Herzebrock gestärkt sowie vorhandene Defizite beseitigt werden. So besteht beispielsweise mit der Stärkung der Verbindung zwischen den einzelnen Nutzungsschwerpunkten die Chance, den Ortskern weiter aufzuwerten und zu beleben und damit stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

Basierend auf den übergeordneten Zielsetzungen, der umfassenden Bestandsanalyse und den Informationen aus den einzelnen Bürgerbeteiligungsschritten ergeben sich folgende Handlungsfelder und die dazugehörigen Entwicklungsziele für die Ortskernentwicklung:

5.1. Freiraum und öffentlicher Raum

Die Gestaltung von Freiräumen und insbesondere des öffentlichen Raums ist ein wesentlicher Faktor zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Ortskern und der Anregung des öffentlichen Gemeindelebens. Ein attraktiver öffentlicher Raum stärkt die Gemeinde als touristisches Ziel und bildet die Bühne für die ortsansässigen Nutzungen. Von zentraler Bedeutung ist dabei der Klostergarten mit seiner Teichanlage. Hier gilt es, unter Berücksichtigung der historischen Klosteranlage und deren Bedeutung, die Nutzungsmöglichkeiten zu entwickeln und die Aufenthaltsqualität und Attraktivität für Einheimische und Besucher zu steigern. Zu berücksichtigen gilt es diesbezüglich immer das verträgliche Maß, gerade im Zusammenhang mit den geschichtlichen und denkmalpflegerischen Aspekten. Zudem besteht insgesamt Verbesserungspotenzial bezüglich der Auffindbarkeit der Flächen, insbesondere für Ortsunkundige. Auch im Bereich des Denkmalplatzes besteht, insbesondere im Hinblick auf die Funktion als Eingangssituation zur Einkaufsstraße, Verbesserungspotenzial. Insgesamt ist das Freiflächenangebot grundsätzlich bedürfnis- und bedarfsorientiert zu sichern und zu entwickeln sowie weiter in seinen Verbindungen untereinander zu stärken.

Entwicklungsziele:

- Ausrichtung öffentlicher Räume auf die jeweiligen Funktionen und Randnutzungen und Abstimmung untereinander
- Verknüpfung von Freiräumen stärken
- Aufenthalts- und Nutzungsqualität öffentlicher Räume aufwerten
- Gewährleistung von Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum
- Geeignete Veranstaltungskonzepte für den öffentlichen Raum entwickeln

5.2. Städtebau und Ortskerngestaltung

Die Ortsstruktur und das Ortsbild in Kombination mit einer aktiv gelebten Baukultur sind wichtige Standortfaktoren für Städte und Gemeinden. Stellvertretend dafür stehen vor allem der Kirchring sowie die Klosteranlage im Norden des Ortskerns mit einer Vielzahl ortsbildprägender Baudenkmäler. Hier gilt es die historischen Strukturen zu schützen und verträglich weiterzuentwickeln.

Weitere Schwerpunkte künftiger Maßnahmen könnten u. a. die städtebauliche Neuordnung und die bauliche Weiterentwicklung brachliegender oder untergenutzter Grundstücke entlang der Bundesstraße sowie im Bereich zwischen der Bundesstraße, der Möhlerstraße und der Industriestraße sein.

Insgesamt ist dabei eine Verbesserung der Verbindungen zwischen den verschiedenen Nutzungsschwerpunkten anzustreben. Von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Gesamtentwicklung sind dabei auch die Anfangs- und Endpunkte, die Knotensituation entlang der Achsen und die stärkere Anbindung des Bahnhofumfelds der Einkaufsstraße und der Klosteranlage untereinander. Die Achsen sollen als Lebensadern Herzebrocks weiterentwickelt und gestärkt werden.

Abseits der Hauptstrukturen, oftmals in zweiter Reihe, bestehen im Ortskern Nachverdichtungs- und Umnutzungspotenziale. Eine städtebauliche Stärkung und mögliche Neuordnung in diesen Bereichen, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Betroffenen, können einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung des Ortskerns leisten. Der Immobilienbestand prägt das Ortsbild im wesentlichen Maße. Durch Sanierungen können das Ortsbild aufgewertet und Nutzungen gesichert werden.

Entwicklungsziele:

- Konsequente Weiterentwicklung der zentralen Verbindungen der Nutzungsschwerpunkte unter besonderer Beachtung der Anfangs- respektive Endpunkte sowie der zwischenliegenden Knotensituationen
- Identifizierung geeigneter Nutzungskonzepte für den Bereich zwischen Bundesstraße, Möhlerstraße und Industriestraße
- Städtebauliche Stärkung der teilweise diffusen und strukturschwachen Gebiete sowie entlang der Bundesstraße
- Aktivierung und Mobilisierung des innerstädtischen Baulücken-, Nachverdichtungs- und Umnutzungspotenzials, abgestimmt auf die Bedürfnisse der direkt Betroffenen
- Laufende Modernisierung und gestalterische Aufwertung des Gebäudebestands, insbesondere der ortsbildprägenden Immobilien

5.3. Verkehr und Bahnhaltepunkt

Die Attraktivität des Ortskerns von Herzebrock wird maßgeblich durch die Art und Weise der verkehrlichen Erschließung und Organisation mitgeprägt. Die vielfältigen Bedürfnisse sind dabei adäquat aufeinander abzustimmen.

Entwicklungsziele:

- Miteinander aller Verkehrsteilnehmer in den Verkehrsräumen grundsätzlich belassen und besser aufeinander abstimmen
- Abgestimmt auf die Funktion der jeweiligen öffentlichen Räume und im Einklang mit der Aufenthaltsqualität die Erreichbarkeit und Befahrbarkeit des Ortskerns sicherstellen
- Anbindung und Erreichbarkeit des Bahnhaltepunkts ausbauen
- Lücken im Fuß- und Radwegnetz schließen
- Einkaufsstraßen fußgängerfreundlich gestalten und optimal mit dem Umfeld verknüpfen
- Klare Gestaltung der Eingänge zum Ortskern sowie zu den Einkaufsstraßen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Bestehende Barrieren überwinden und Barrierefreiheit gewährleisten

5.4. Wohnen

Im Ortskern von Herzebrock ist die Wohnnutzung vielfältig verankert und trägt entscheidend zu deren Belebung bei. Um- und Nachnutzungspotenziale sind zu analysieren und nachbarschaftsverträglich zu entwickeln. Als weicher Standortfaktor stellt hochwertiges Wohnen eine bedeutende Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung dar.

Entwicklungsziele:

- Belebung des Ortskerns nach Geschäftsschluss durch Wohn- und Gastronomie-/ Freizeitnutzungen
- Sicherstellung und Schaffung eines differenzierten Wohnungsangebots abgestimmt auf die lärmintensiveren Nutzungen durch Bestandsentwicklung und Neubau
- Aktivierung des zentral gelegenen Wohnraums über dem Nahversorger an der Debusstraße (REWE)

5.5. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Der Ortskern von Herzebrock ist zum einen an die Herausforderungen des Klimawandels durch geeignete Klimaschutzmaßnahmen anzupassen. Dazu gehören in

erster Linie Vermeidungsmaßnahmen wie bspw. die Stärkung des ÖPNV sowie des Fuß- und Radverkehr oder die energetische Sanierung von Gebäuden zum Schutz des Klimas. Zum anderen sollen Maßnahmen der Klimafolgenanpassung bei der Entwicklung und Gestaltung des Ortskerns einbezogen werden. Dazu gehört bspw. die Schaffung von kleinteiligen Verschattungsflächen zur Verbesserung des Mikroklimas.

Entwicklungsziele:

- Energetische Sanierung privater und kommunaler Gebäude
- Nutzung Solarenergie-Potenziale
- Schaffung von Anreizen für private Eigentümer über die Städtebauförderung
- Umsetzung klimafreundlicher Mobilitätskonzepte (u. a. Aufbau eines Tankstellennetzes für E-Fahrzeuge)
- Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr)
- Sicherung der Frei- und Grünflächen, der Frischluftzufuhr und Verbesserung des Kleinklimas
- Gewährleistung der Klimaverträglichkeit bei Planungen und neuen Projekten
- Klimaanpassung (bspw. aktive Verschattung, öffentliche Trinkwasserbrunnen)

5.6. Ökonomie

Die Debusstraße und die Konrad-Adenauer-Straße bilden zusammen mit den Einzelhändlern entlang der Bundesstraße den zentralen Geschäftsbereich im Ortskern Herzebrock. Neben kleinteiligem Einzelhandel, Dienstleistern und medizinischen Einrichtungen sind hier auch gastronomische Angebote zu finden. Auch entlang der Gildestraße befinden sich vereinzelte Einzelhändler sowie Dienstleister. Besonders hervorzuheben ist der zentral gelegene REWE Markt an der Debusstraße, welcher eine wichtige Grundlage für die Nahversorgung im Ortskern darstellt. Weiterer Nahversorger befinden sich überwiegend entlang der Bundesstraße (Aldi, Netto) sowie an den Bahnhof angrenzend (K&K).

Entwicklungsziele:

- Sicherung einer breiten Angebotsvielfalt
- Initiierung einer Interessengemeinschaft (ISG) in der Debusstraße zur besseren Vernetzung von Geschäftsbesitzern und Immobilieneigentümern
- Aktivierung privaten Engagements zur Stärkung des Einzelhandels
- Sicherung des zentral gelegenen Nahversorgers an der Debusstraße (REWE)

5.7. Freizeit, Tourismus, Kultur und Bildung

Grundsätzlich bietet die Gemeinde ein solides Angebot an Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen.

Hervorzuheben ist dabei auch die Klosteranlage als kultureller Veranstaltungsort. Das Hallenbad sowie die angrenzenden Sportplätze und -anlagen im Norden bieten Raum für Freizeitaktivitäten und sind teilweise Veranstaltungsort für jährlich stattfindende und über die Gemeindegrenzen hinaus bekannte Sportveranstaltungen.

Der Ortskern von Herzebrock ist zudem Standort zweier Grundschulen sowie der weiterführenden Schule „Vom-Zumbusch-Gesamtschule“, welche zusammen mit den angrenzenden Sport- und Freizeitflächen einen Nutzungsschwerpunkt im Norden des Ortskerns bilden.

Zur Ermittlung des zusätzlichen Bedarfs an multifunktional nutzbaren Räumlichkeiten und Flächen für alle Bevölkerungsgruppen, sollen eine „Machbarkeitsstudie Klosteranlage“ sowie eine „Machbarkeitsstudie inklusive Kinder- und Jugendworkshop/-beteiligung für die Außenflächen des Schul- und Sportzentrums“ erstellt werden.

Entwicklungsziele:

- Stärkere Nutzung der Klosteranlage als Erholungsraum
- Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Räume und Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Qualifizierung der Angebote für alle Bevölkerungsgruppen und Altersklassen
- Schaffung von neuen multifunktional nutzbaren Freiräumen und Sportanlagen

6. Maßnahmen- und Handlungskonzept

Anhand der Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie der Zielsetzungen für die künftige Entwicklung wurden Maßnahmen zur funktionalen Verbesserung und Aufwertung des Ortskerns entwickelt. Diese wurden wiederum hinsichtlich ihres Umsetzungszeitraums priorisiert.

Die Maßnahmen für den kommenden Förderzeitraum lassen sich nach den folgenden thematischen Schwerpunkten bündeln:

- Maßnahmen öffentliche Straßen/Wege/Plätze
- Maßnahmen öffentliche Grünflächen
- öffentliche Hoch- und Rückbaumaßnahmen
- Maßnahmen private Immobilien
- Vorbereitungs- und Begleitungsmaßnahmen
- Vorbereitende Konzepte und Studien

Der nachfolgende Plan zeigt die gesamten Maßnahmen innerhalb des Ortskerns sowie die Maßnahmentabelle.

6.1. Maßnahmenplan

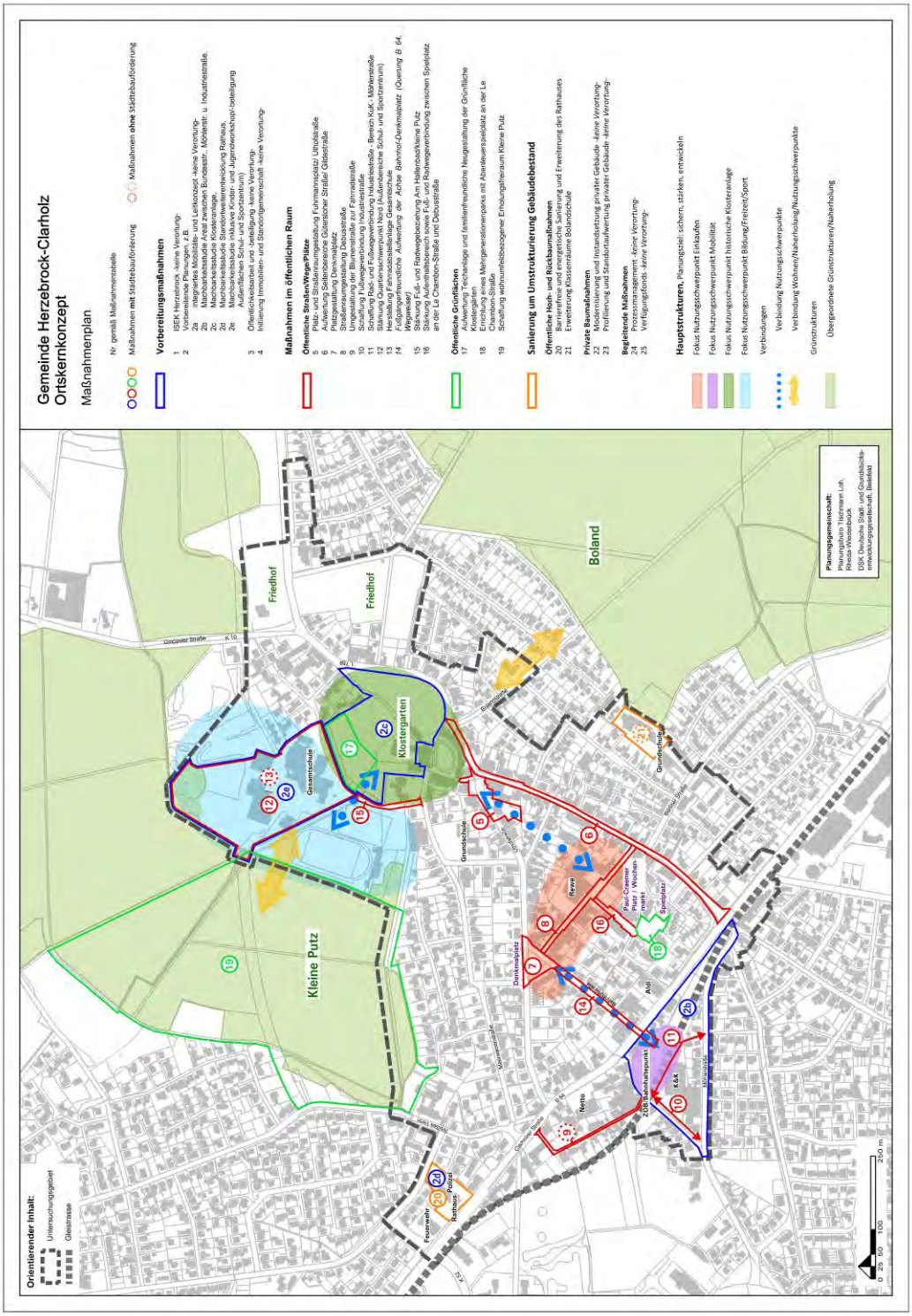

Abb. 56: Maßnahmenplan

6.2. Maßnahmentabelle

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Ziffer FRL Stadterneuerung	Alternative Förderprogramme	Priorität (A, B, C)	Umsetzungszeitraum	Gesamtkosten		Nicht-zuwendungsfähige Ausgaben	KAG-Beiträge	Beiträge Dritter	Zuwendungsfähige Ausgaben	Zuwendung Bund/ Land		Eigenanteil Kommune		Haushaltsbelastung Gemeinde
						Euro netto	Euro brutto	Euro	Euro	Euro	Euro brutto gerundet	Euro	50%	Euro	50%	Euro
Vorbereitungsmaßnahmen						244.085	290.461	0	0	0	291.000	145.500		145.500		145.500
1	ISEK Herzebrock	9		A	2019	47.085	56.031				56.000	28.000		28.000		28.000
2	Vorbereitende Planungen: a) Integriertes Mobilitäts- und Leitkonzept b) Machbarkeitsstudie Areal zwischen Bundesstraße, Möhlerstraße und Industriestraße c) Machbarkeitsstudie Klosteranlage d) Machbarkeitsstudie Standort-weiterentwicklung Rathaus e) Machbarkeitsstudie inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung Außenflächen Schul- und Sportzentrum	9		Mobilitäts- und Leitkonzept = A; Areal Bundesstr. Möhlerstr + Industriestr = C; Klosteranlage = B; Rathaus = A; Schul-/ Sportzentrum = A	2020-2026	140.000	166.600				167.000	83.500		83.500		83.500
3	Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung	9		A	2020-2026	25.000	29.750				30.000	15.000		15.000		15.000
4	Initiierung Immobilien- und Standortgemeinschaft	9		B	2021-2022	32.000	38.080				38.000	19.000		19.000		19.000
Maßnahmen im öffentlichen Raum						8.493.447	10.095.301	642.912	0	0	9.402.000	4.701.000		4.701.000		5.395.880
Öffentliche Straßen/ Wege/ Plätze						7.786.949	9.266.470	642.912	0	0	8.573.000	4.286.500		4.286.500		4.981.360
5	Platz- und Straßenraumgestaltung Fuhrmannsplatz/ Uthofstraße	10.4		B	2025-2028	1.394.599	1.659.572	224.024			1.436.000	718.000		718.000		942.024
6	Aufwertung und Umgestaltung Seitenbereiche Gütersloher Straße/ Gildestraße	10.4		B	2026-2027	1.218.224	1.449.686				1.450.000	725.000		725.000		725.000
7	Platzgestaltung Denkmalplatz	10.4		A	2021-2022	932.793	1.110.024	112.493			998.000	499.000		499.000		611.493
8	Aufwertung und Umgestaltung Diebusstraße	10.4		A	2021-2022	1.343.447	1.598.702	308.395			1.292.000	646.000		646.000		962.395
9	*Umgestaltung der Blumenstraße zur Fahrradstraße*		*Nahmobilität*													
10	Schaffung Fußwegeverbindung Industriestraße	10.4		B	2022-2023	42.689	50.799				51.000	25.500		25.500		25.500
11	Schaffung Rad- und Fußwegeverbindung Industriestraße - Bereich Kuk - Möhlerstraße	10.4		B	2022-2023	620.925	738.901				739.000	369.500		369.500		369.500
12	Stärkung Quartiersschwerpunkt Nord (Außenbereiche Schul- und Sportzentrum)	10.4		A	2021-2023	1.585.896	1.887.216				1.887.000	943.500		943.500		943.500
13	*Herstellung Fahrradabstellanlage Gesamtschule*		*Nahmobilität*													
14	Aufwertung und Umgestaltung Seitenbereiche Bahnhofstraße	10.4		B	2024-2025	200.638	238.759				239.000	119.500		119.500		119.500
15	Stärkung Fuß- und Radwegebeziehung Am Hallenbad/Kleine Putz	10.4		B	2025-2026	182.617	217.314				217.000	108.500		108.500		108.500
16	Stärkung Aufenthaltsbereich sowie Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Spielplatz an der Le Chambon-Straße und Diebusstraße	10.4		B	2025-2026	265.122	315.496	51.948			264.000	132.000		132.000		183.948

Tabelle 1: Maßnahmentabelle, Teil 1

Öffentliche Grünflächen						**696.497**	**828.832**	**0**	**0**	**0**	**829.000**	**414.500**	**414.500**	**414.500**
17	Aufwertung Teichanlage und familienfreundliche Neugestaltung der Grünfläche Klostergärten	10.4		A	2024-2026	488.863	581.747				582.000	291.000	291.000	291.000
18	Errichtung eines Mehrgenerationenparks mit Abenteuerspielplatz an der Le Chambon-Straße	10.4		B	2024-2025	207.634	247.084				247.000	123.500	123.500	123.500
19	*Schaffung wohnumfeldbezogener Erholungsfreiraum Kleine Putz*		*außerhalb der Städtebau-förderung*	C	2027-2028									
Sanierung und Umstrukturierung Gebäudebestand						**10.556.060**	**12.561.711**	**7.854.407**	**0**	**978.478**	**3.729.000**	**1.864.500**	**1.864.500**	**9.718.907**
Öffentliche Hoch- und Rückbaumaßnahmen						**9.429.060**	**11.220.581**	**7.854.407**	**0**	**0**	**3.366.000**	**1.683.000**	**1.683.000**	**9.537.407**
20	Barrierefreie und energetische Sanierung und Erweiterung des Rathauses	11.3		B	2023-2025	9.429.060	11.220.581	7.854.407			3.366.000	1.683.000	1.683.000	9.537.407
21	*Erweiterung Klassenräume Bolandschule*		*Schulpauschale*											
Private Baumaßnahmen						**1.127.000**	**1.341.130**	**0**	**0**	**978.478**	**363.000**	**181.500**	**181.500**	**181.500**
22	Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude	11.1		A	2020-2028	1.035.000	1.231.650			923.738	308.000	154.000	154.000	154.000
23	Profilierung und Standortaufwertung privater Gebäude	11.2		A	2020-2030	92.000	109.480			54.740	55.000	27.500	27.500	27.500
Begleitende Maßnahmen						**315.800**	**369.852**	**0**	**0**	**59.976**	**310.000**	**155.000**	**155.000**	**155.000**
24	Prozessmanagement	12		A	2020-2026	215.000	249.900				250.000	125.000	125.000	125.000
25	Verfügungsfonds	14		B	2020-2028	100.800	119.952			59.976	60.000	30.000	30.000	30.000
GESAMTSUMME						**19.599.392**	**23.317.326**	**8.497.319**	**0**	**1.038.454**	**13.732.000**	**6.866.000**	**6.866.000**	**15.363.319**
GESAMTSUMME GERUNDET						**19.599.400**	**23.317.300**	**8.497.300**	**0**	**1.038.500**	**13.732.000**	**6.866.000**	**6.866.000**	**15.363.300**

Tabelle 2: Maßnahmentabelle, Teil 2

6.3. Maßnahmenbeschreibung und Projektblätter

Die einzelnen ISEK-Maßnahmen werden im Folgenden anhand von Projektleitblättern näher vorgestellt. Die entwickelten Maßnahmen verfolgen in der Regel mehrere Zielsetzungen und ergänzen sich gegenseitig. Kleinere Maßnahmen sind dabei ebenso wichtig wie umfangreiche Projekte zur Neugestaltung einzelner Teilbereiche. Wichtig für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Ortskerns von Herzebrock ist die Kombination der gesamten Maßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahmen und die funktionale Verbesserung und Aufwertung des Ortskerns ist dabei ein dauerhafter Prozess. Die hier formulierten Maßnahmen stellen die ersten Schritte zur kontinuierlichen Entwicklung dar. Zur erfolgreichen Umsetzung bedarf es einer gemeinsamen Herangehensweise der verschiedenen Akteure. Zu nennen sind hier neben der Gemeinde Herzebrock-Clarholz insbesondere die Geschäftsleute und Eigentümer im Ortskern.

1 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept inkl. Vorbereitende Untersuchungen

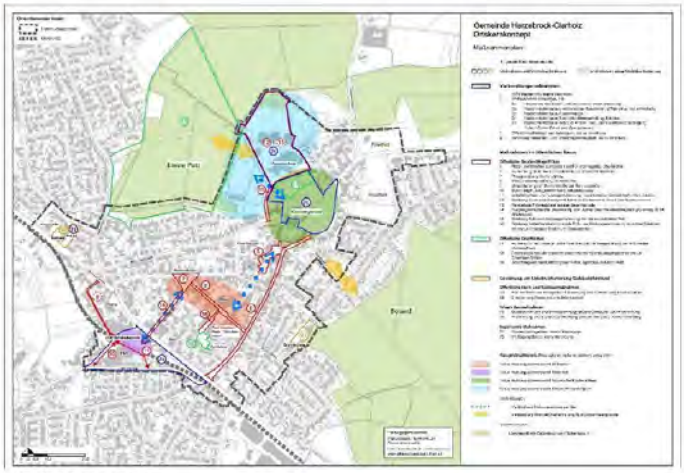

Maßnahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Vorbereitungsmaßnahmen	2019	A

Zielsetzung

- Identifizierung von Defiziten und Anpassungserfordernissen
- Festlegung und Priorisierung von Maßnahmen
- Schaffung eines langfristigen Orientierungsplans

Beschreibung

- Bestandsanalyse und Erhebung städtebauliche Missstände
- Definition von Zielen, Handlungsschwerpunkten mit zeitlichen und inhaltlichen Prioritäten
- Ableitung Maßnahmentabelle und -plan sowie Projektleitblätter
- Integration vorbereitende Untersuchungen und Aufstellung Sanierungssatzung
- Erstellung einer Kosten- und Finanzierungsübersicht und Vorbereitung Erstantrag

Maßnahmenträger | Initiator	Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Politische Gremien ▸ Planungsbüros ▸ Öffentlichkeit
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)
Ziffer FRL	Nr. 9

Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**56.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	56.000 €
	Zuwendung (50 %):	28.000 €
	Eigenanteil (50 %):	28.000 €

2 Vorbereitende Planungen

Verkehrssituation Herzebrock

Machbarkeitsstudie Klostereareal

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Vorbereitungsmaßnahmen	2020-2026	A-C

Zielsetzung

- Stärkung des Ortskerns
- Aufwertung des öffentlichen Raums
- Verbesserung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität
- Verbesserung der Mobilität
- Erhaltung Nutzungsvielfalt

Beschreibung

- Als Grundlage für die Umsetzung der geplanten Erneuerungsmaßnahmen ist eine Reihe von Planungen erforderlich:
  - Integriertes Mobilitäts- und Leitkonzept
  - Machbarkeitsstudie Areal zwischen Bundesstraße, Möhlerstraße und Industriestraße
  - Machbarkeitsstudie Klosteranlage
  - Machbarkeitsstudie Standortentwicklung Rathaus
  - Machbarkeitsstudie inklusive Kinder- und Jugendbeteiligung Außenflächen Schul- und Sportzentrum

Maßnahmenträger | Initiator	Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Politische Gremien ▸ Planungsbüros ▸ Private Eigentümer, sofern betroffen ▸ Öffentlichkeit
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)
Ziffer FRL	Nr. 9

Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**167.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	167.000 €
	Zuwendung (50 %):	83.500 €
	Eigenanteil (50 %):	83.500 €

Machbarkeitsstudie Standortentwicklung Rathaus

Machbarkeitsstudie Schul- und Sportzentrum

3 Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung

Bürgerforum zum ISEK Herzebrock

Website www.ortskern-herzebrock.de

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Vorbereitungsmaßnahmen	2020-2026	A

Zielsetzung

- Einbindung lokaler Akteure und Bevölkerung über Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsformate
- Anregung Öffentlichkeit zur Beteiligung am Prozess
- Information Öffentlichkeit über Ergebnisse Ortskernentwicklung
- Information Eigentümer über private Fördermöglichkeiten
-

Beschreibung

- Erstellung optisch ansprechender Informationsbroschüren und Plakate (Fokus Gebäudemodernisierung und Verfügungsfonds)
- Weiterentwicklung und Pflege Internetplattform www.ortskern-herzebrock.de
- Öffentlichkeitsveranstaltungen und projektbezogenes Baustellenmarketing
- Durchführung Pressearbeit

Maßnahmenträger | Initiator	Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Politische Gremien ▸ Planungsbüros ▸ Öffentlichkeit
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)
Ziffer FRL	Nr. 9

Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**30.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	30.000 €
	Zuwendung (50 %):	15.000 €
	Eigenanteil (50 %):	15.000 €

Bürgerforum ISEK Herzebrock

4 Initiierung Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG)

Ortskern Herzebrock

Gesprächsrunde

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Vorbereitungsmaßnahmen	2021-2022	B

Zielsetzung

- Information und Einbindung der Eigentümer und Gewerbetreibenden in den städtebaulichen Entwicklungsprozess
- Stärkung des Ortskerns
- Vermeidung von gewerblichem Leerstand
- Erhaltung der Nutzungsvielfalt
- Stärkung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität

Beschreibung

- Auftaktveranstaltung und Bildung „Runder Tisch Ortskern Herzebrock"
- Aufstellung ISG-Konzept im Dialog mit den Eigentümern und Ortskernakteuren
- Verstetigung Prozess über Vereinsgründung etc.
- Umsetzung ISG-Konzept mit Hilfe Verfügungsfonds

Maßnahmenträger | Initiator	Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Politische Gremien ▸ Beratungsbüro ▸ Eigentümer ▸ Ortskernakteure
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)
Ziffer FRL	Nr. 9

Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**38.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	38.000 €
	Zuwendung (50 %):	19.000 €
	Eigenanteil (50 %):	19.000 €

Beispiel: Flyer und Veranstaltung ISG-Prozess Lemgo

5 Platz- und Straßenraumgestaltung Fuhrmannsplatz/ Uthofstraße

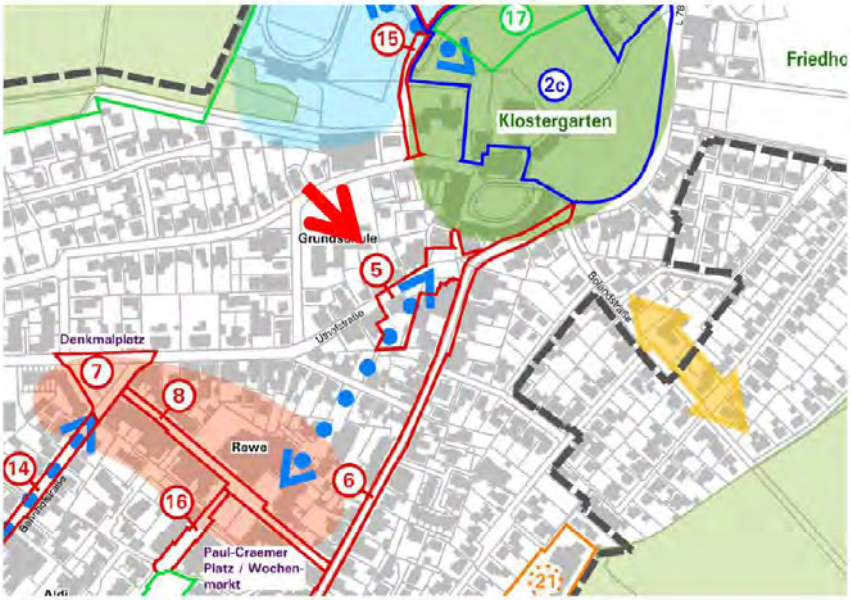

Ausschnitt Maßnahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Maßnahmen im öffentlichen Raum	2022-2023	B

Zielsetzung

- Stärkung des Ortskerns
- Verbesserung der Verkehrssicherheit (für alle Verkehrsteilnehmer)
- Aufwertung zentrale Fußwegeverbindung
- Unterbindung von Schleichverkehr
- Herstellung der Barrierefreiheit
- Gestalterische Aufwertung
- Verbesserung der Anbindung zur historischen Klosteranlage

Beschreibung

- Funktionsbereiche unter Berücksichtigung aller Nutzer klären und neu ordnen
- Miteinander aller Verkehrsteilnehmer belassen, aber besser aufeinander abstimmen
- Multifunktionale Nutzung des öffentlichen Raums ermöglichen
- Verkehrsflächen Kfz-Verkehr besser markieren und Verkehr zielgerichtet lenken
- Ausbau der bestehenden Wegeverbindung zwischen den Nutzungsschwerpunkten
- Schaffen von attraktiven und barrierefreien Wegeverbindungen
- Verbesserung der Eingangssituation Richtung historischer Klosteranlage (beispielsweise durch Leitsystem)
- Erneuerung Möblierung und Beleuchtung

- Anpassungsarbeiten in den Randbereichen

Maßnahmenträger | Initiator	▸ Gemeinde Herzebrock-Clarholz	
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Planungsbüros ▸ Öffentlichkeit	
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)	
Ziffer FRL	Nr. 10.4	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**1.475.400 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Kosten:	199.200 €
	zwf. Kosten:	1.276.000 €
	Zuwendung (50 %):	638.000 €
	Eigenanteil (50 %):	638.000 €

Fuhrmannsplatz

6 Aufwertung und Umgestaltung Seitenbereiche Gütersloher Straße/ Gildestraße

Ausschnitt Maßnahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Maßnahmen im öffentlichen Raum	2024-2025	B

Zielsetzung

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Herstellung Barrierefreiheit
- Aufwertung Fuß-/Radwegeverbindung
- Gestalterische Aufwertung

Beschreibung

- Herstellung der Barrierefreiheit für den Fuß- und Radverkehr
- Erneuerung Straßenbeleuchtung
- Anpassungsarbeiten in den Randbereichen
- Einheitliche, abgestimmte Materialien insbesondere in den Randbereichen

Maßnahmenträger | Initiator	▸ Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Planungsbüros ▸ Öffentlichkeit

Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)	
Ziffer FRL	Nr. 10.4	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**1.340.300 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Kosten:	0 €
	zwf. Kosten:	1.340.000 €
	Zuwendung (50 %):	670.000 €
	Eigenanteil (50 %):	670.000 €

Gütersloher Straße/Gildestraße

7 Platzgestaltung Denkmalplatz

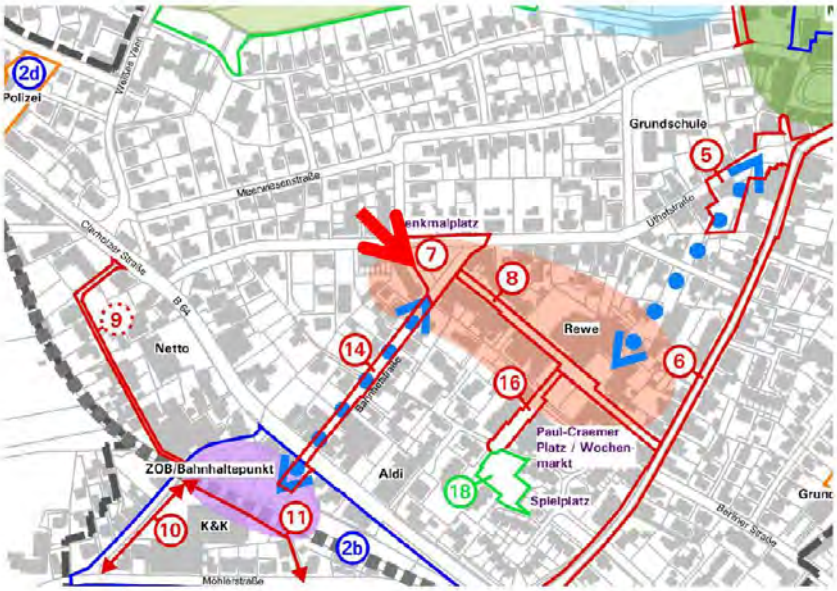

Ausschnitt Maßnahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Maßnahmen im öffentlichen Raum	2021-2022	A

Zielsetzung

- Stärkung der Aufenthaltsqualität
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Herstellung der Barrierefreiheit
- Stärkung Fuß-/Radwegeverbindung
- Schaffung einer ansprechenden Eingangssituation zur Innenstadt

Beschreibung

- (Teilweise) Umgestaltung des Denkmalplatzes (Austausch Oberflächenmaterial, Gestaltung Kreuzungsbereich)
- Herstellung der Barrierefreiheit für den Fuß- und Radverkehr
- Bedürfnisgerechte Ergänzung Fuß-/Radwegebeziehungen
- Erneuerung Möblierung und Beleuchtung
- Anlegen von attraktiven Grünflächen und möglichst Sicherung des Baumbestandes
- Multifunktionale Nutzung des öffentlichen Raums ermöglichen (Abstimmung Flächenbedarf Randnutzungen)
- Verbesserung der Eingangssituation Richtung Einkaufsstraße

Maßnahmenträger | Initiator	▸ Gemeinde Herzebrock-Clarholz	
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Planungsbüros ▸ Öffentlichkeit	
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)	
Ziffer FRL	Nr. 10.4	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**1.110.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Kosten:	112.500 €
	zwf. Kosten:	998.000 €
	Zuwendung (50 %):	499.000 €
	Eigenanteil (50 %):	499.000 €

Denkmalplatz

8 Aufwertung und Umgestaltung Debusstraße

Ausschnitt Maßnahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Maßnahmen im öffentlichen Raum	2021-2022	A

Zielsetzung

- Stärkung des Ortskerns
- Stärkung der Aufenthaltsqualität
- Gestalterische Aufwertung
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Barrierefreiheit
- Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt für Einzelhandel, Dienstleistungen und Wohnen

Beschreibung

- (Umgestaltung der Debusstraße (bspw. Austausch Oberflächenmaterial)
- Funktionsbereiche unter Berücksichtigung aller Nutzer klären und neu ordnen
- Miteinander aller Verkehrsteilnehmer belassen, aber besser aufeinander abstimmen
- Überprüfung Stellplatzangebot mit evtl. Neuanordnung/Verlagerung
- Verkehrsflächen Kfz-Verkehr besser markieren und Verkehr zielgerichtet lenken
- Herstellung der Barrierefreiheit für den Fuß- und Radverkehr
- Erneuerung Möblierung und Beleuchtung

Maßnahmenträger | Initiator	▸ Gemeinde Herzebrock-Clarholz	
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Planungsbüros ▸ Öffentlichkeit	
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)	
Ziffer FRL	Nr. 10.4	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**1.598.700 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Kosten:	306.400 €
	zwf. Kosten:	1.292.000 €
	Zuwendung (50 %):	646.000 €
	Eigenanteil (50 %):	646.000 €

Debusstraße

9 Umgestaltung der Blumenstraße zur Fahrradstraße

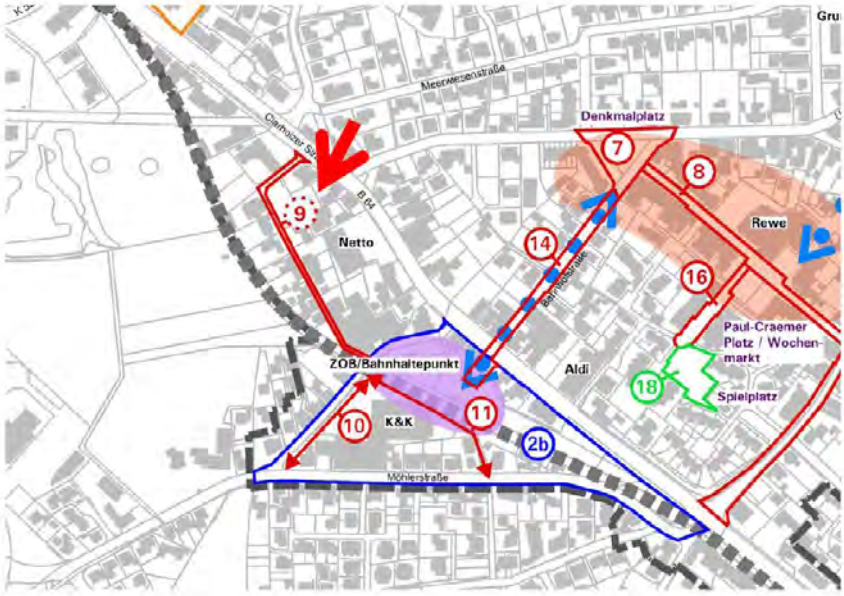

Ausschnitt Maßnahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Maßnahmen im öffentlichen Raum	-	-

Zielsetzung

- Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger und Radfahrer
- Herstellung Barrierefreiheit
- Verbesserung der Anbindung zum ZOB/Bahnhaltepunkt

Beschreibung

- Herstellung der Barrierefreiheit für den Fuß- und Radverkehr
- Schaffen von attraktiven und barrierefreien Wegeverbindungen

Maßnahmenträger | Initiator	▸ Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Politische Gremien ▸ Planungsbüros ▸ Öffentlichkeit

Förderung	Nahmobilität	
Ziffer FRL	-	
Kosten	-	-
	-	-

Blumenstraße

10 Schaffung Fußwegeverbindung Industriestraße

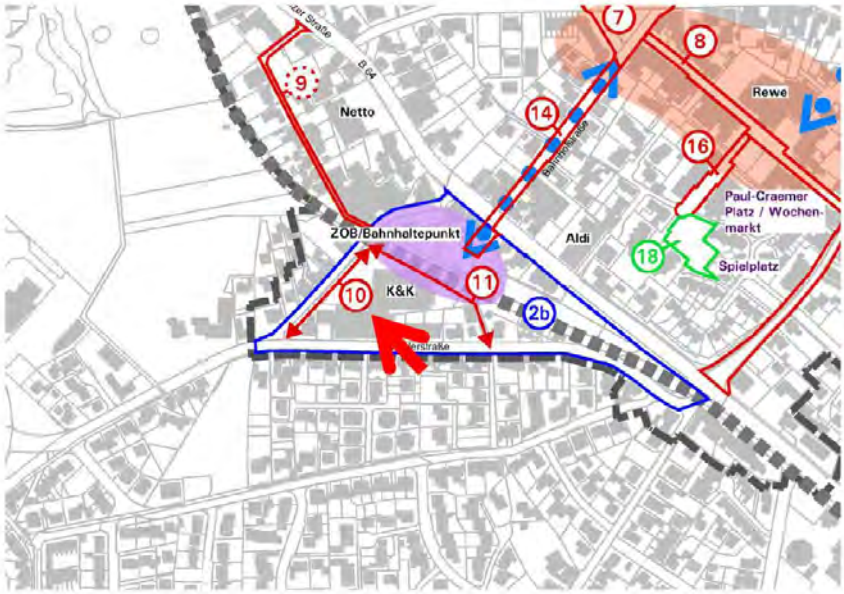

Ausschnitt Maßnahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Maßnahmen im öffentlichen Raum	2022-2023	B

Zielsetzung

- Herstellung einer durchgängigen Fußwegeverbindung
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Barrierefreiheit
- Vernetzung Postdorf-Kirchdorf

Beschreibung

- Funktionsbereiche unter Berücksichtigung aller Nutzer klären und neu ordnen
- Anpassungsarbeiten in den Randbereichen
- Herstellung der Barrierefreiheit für den Fuß- und Radverkehr

Maßnahmenträger | Initiator	▸ Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Planungsbüros ▸ Öffentlichkeit

Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)	
Ziffer FRL	Nr. 10.4	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**51.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Kosten:	0 €
	zwf. Kosten:	51.000 €
	Zuwendung (50 %):	25.500 €
	Eigenanteil (50 %):	25.500 €

Industriestraße

11 Schaffung Rad- und Fußwegeverbindung Industriestraße-Bereich KuK-Möhlerstraße

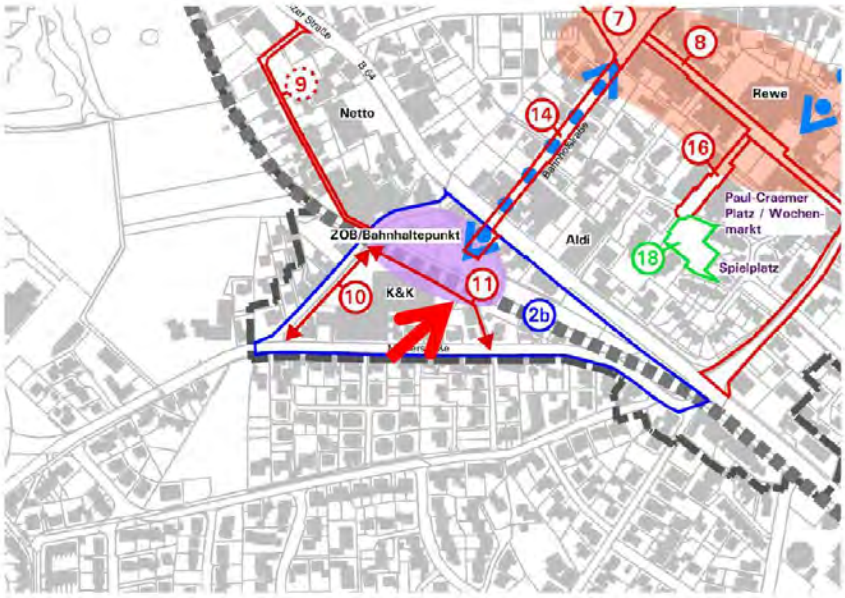

Ausschnitt Maßnahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Maßnahmen im öffentlichen Raum	2022-2023	B

Zielsetzung

- Herstellung einer durchgängigen Fußwegeverbindung
- Barrierefreiheit
- Vernetzung Postdorf-Kirchdorf

Beschreibung

- Ausbau der bestehenden inoffiziellen Fuß-/Radwegeverbindung zur einer öffentlichen
- Funktionsbereiche unter Berücksichtigung aller Nutzer klären und neu ordnen
- Herstellung der Barrierefreiheit für den Fuß- und Radverkehr

Maßnahmenträger | Initiator	▸ Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Planungsbüros ▸ Öffentlichkeit
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)

Ziffer FRL	Nr. 10.4	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**739.000€ brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Kosten:	0 €
	zwf. Kosten:	739.000 €
	Zuwendung (50 %):	369.500 €
	Eigenanteil (50 %):	369.500 €

K u K Möhlerstraße

12 Stärkung Quartiersschwerpunkt Nord (Außenbereich Schul- und Sportzentrum)

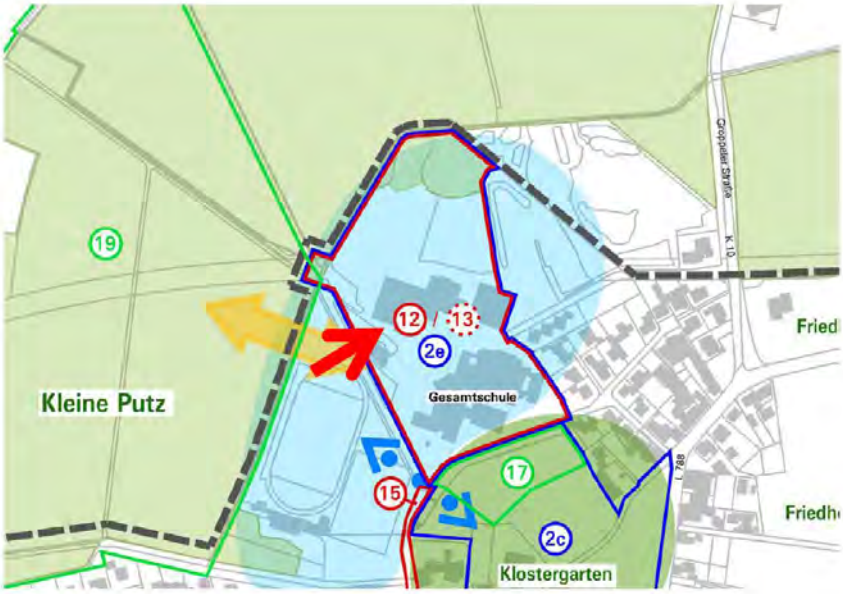

Ausschnitt Maßnahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Maßnahmen im öffentlichen Raum	2021-2023	A

Zielsetzung

- Stärkung als öffentlicher Sport-, Freizeit- und Erholungsort
- Verbesserung der Erreichbarkeit
- Steigerung Aufenthaltsqualität
- Erweiterung Freizeitangebot für Öffentlichkeit
- Aktive Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess

Beschreibung

- Schaffung, Ergänzung und Aufwertung von neuen multifunktional nutzbaren Sport-, Grün- und Freizeitflächen
- Stärkung multifunktionaler Nutzbarkeit der öffentlichen Flächen
- Stärkung Wegeverbindungen Richtung „Kleine Putz", Ortskern und Stellplatzanlage im Nordosten
- Ergänzung und Aufwertung vorhandenen Sport- und Spielmöglichkeiten für Kinder
- Überprüfung Flächenbedarf mindergenutzter Liegewiese Hallenbad und allenfalls Reduktion zu Gunsten neuer öffentlicher Nutzungsangebote (z. B. Pumptrack)

Maßnahmenträger | Initiator	▸ Gemeinde Herzebrock-Clarholz	
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Planungsbüros ▸ Öffentlichkeit	
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)	
Ziffer FRL	Nr. 10.4	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**1.887.000€ brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Kosten:	0 €
	zwf. Kosten:	1.887.000 €
	Zuwendung (50 %):	943.500 €
	Eigenanteil (50 %):	943.500 €

Quartiersschwerpunkt Nord (Außenbereich Schul- und Sportzentrum)

13 Herstellung Fahrradabstellanlage Gesamtschule

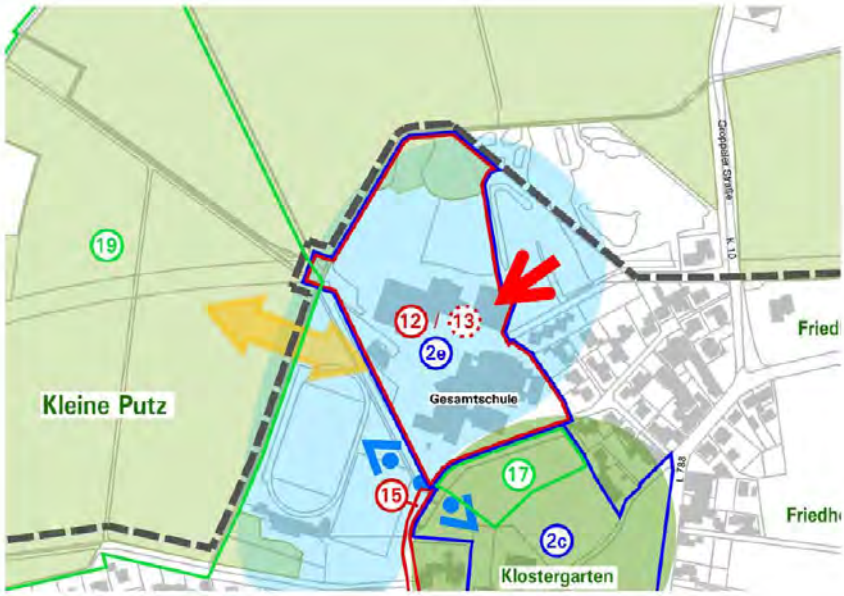

Ausschnitt Maßnahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Maßnahmen im öffentlichen Raum		

Zielsetzung

- Bedarfsgerechtes, geordnetes und sicheres Fahrradstellplatzangebot schaffen

Beschreibung

- Stellplatzangebot auf Nutzungsschwerpunkte abstimmen und räumlich ausrichten
- Schaffen von attraktiven und sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten (bspw. mit Überdachung)
- Rückbau der funktional und gestalterisch mangelhaften Abstellmöglichkeiten

Maßnahmenträger | Initiator	▸ Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Planungsbüros ▸ Öffentlichkeit
Förderung	Nahmobilität
Ziffer FRL	-

Umsetzungskosten	-	-
	-	-

Fahrradabstellbereich Gesamtschule

14 Aufwertung und Umgestaltung Seitenbereiche Bahnhofstraße

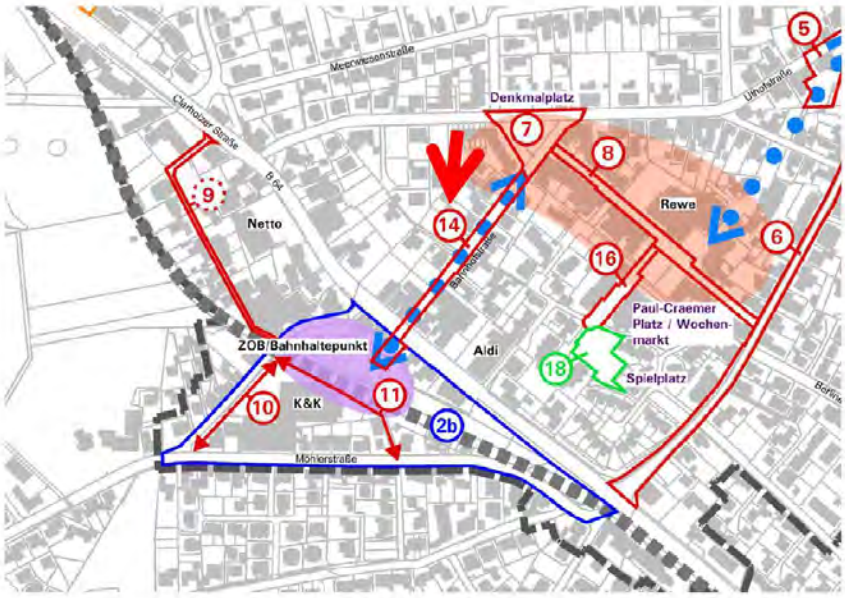

Ausschnitt Maßnahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Maßnahmen im öffentlichen Raum	2024-2025	B

Zielsetzung

- Aufwertung zentralen Wegeverbindung
- Gestalterische Aufwertung
- Barrierefreiheit
- Schaffung einer ansprechenden Eingangssituation zur Innenstadt
- Verbesserung der Verkehrssicherheit

Beschreibung

- Ausbau der bestehenden Wegeverbindung zwischen den Nutzungsschwerpunkten
- Herstellung der Barrierefreiheit für den Fuß- und Radverkehr
- Anpassungsarbeiten in den Randbereichen u. a. für die Durchgängigkeit für Fußgänger
- Erneuerung Straßenbeleuchtung
- Einheitliche, abgestimmte Materialien in den Randbereichen

Maßnahmenträger | Initiator	• Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Projektbeteiligte | Akteure	• Gemeindeverwaltung • Planungsbüros • Öffentlichkeit

Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)	
Ziffer FRL	Nr. 10.4	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**239.000€ brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Kosten:	0 €
	zwf. Kosten:	239.000 €
	Zuwendung (50 %):	119.500 €
	Eigenanteil (50 %):	119.500 €

Bahnhofstraße

15 Stärkung Fuß- und Radwegebeziehung Am Hallenbad/ Kleine Putz

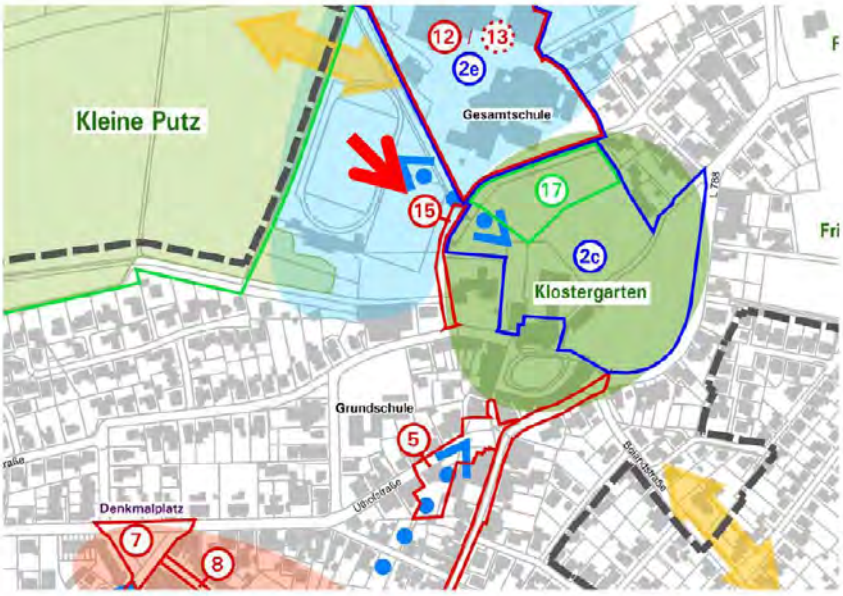

Ausschnitt Maßnahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Maßnahmen im öffentlichen Raum	2025-2026	B

Zielsetzung

- Neuordnung der Verkehrsfläche
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Städtebauliche Gliederung

Beschreibung

- Funktionsbereiche unter Berücksichtigung aller Nutzer klären und neu ordnen (Gliederungsmöglichkeit mittels Bäumen prüfen)
- Schaffen von attraktiven und barrierefreien Wegeverbindungen
- Ausbau der bestehenden Wegeverbindung zwischen den Nutzungsschwerpunkten

Maßnahmenträger | Initiator	▸ Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Planungsbüros ▸ Verkehrsträger ▸ Öffentlichkeit

Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)	
Ziffer FRL	Nr. 10.4	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**217.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Kosten:	0 €
	zwf. Kosten:	217.000 €
	Zuwendung (50 %):	108.500 €
	Eigenanteil (50 %):	108.500 €

Am Hallenbad/Kleine Putz

16 Stärkung Aufenthaltsbereich sowie Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Spielplatz Le Chambon-Straße und Debusstraße

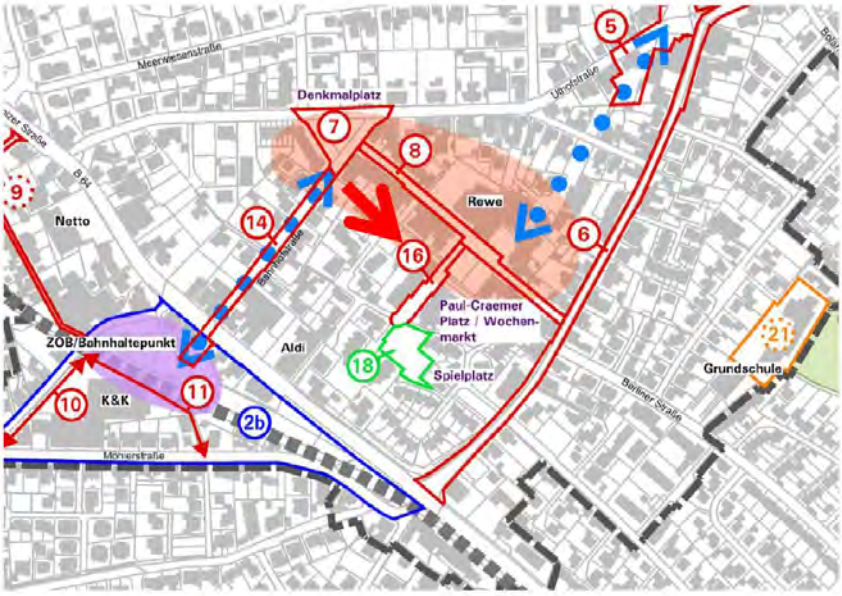

Ausschnitt Maßnahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Maßnahmen im öffentlichen Raum	2025-2026	B

Zielsetzung

- Verbesserung Verkehrssicherheit
- Stärkung Aufenthaltsqualität
- Aufwertung Wegeverbindung Spielplatz/Paul Craemer Platz
- Verbesserung der Anbindung zum Abenteuerspielplatz

Beschreibung

- Stärkung Aufenthaltsqualität in den Randbereichen
- Funktionsbereiche unter Berücksichtigung aller Nutzer klären und neu ordnen
- Miteinander aller Verkehrsteilnehmer belassen, aber besser aufeinander abstimmen
- Verkehrsflächen Kfz-Verkehr besser markieren und Verkehr zielgerichtet lenken
- Schaffen von attraktiven und barrierefreien Wegeverbindungen
- Erneuerung Möblierung und Beleuchtung

Maßnahmenträger | Initiator	▸ Gemeinde Herzebrock-Clarholz	
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Planungsbüros ▸ Öffentlichkeit	
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)	
Ziffer FRL	Nr. 10.4	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**315.500 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Kosten:	52.000 €
	zwf. Kosten:	264.000€
	Zuwendung (50 %):	132.000 €
	Eigenanteil (50 %):	132.000 €

Le Chambon-Straße

17 Aufwertung Teichanlage und familienfreundliche Neugestaltung der Grünfläche Klostergärten

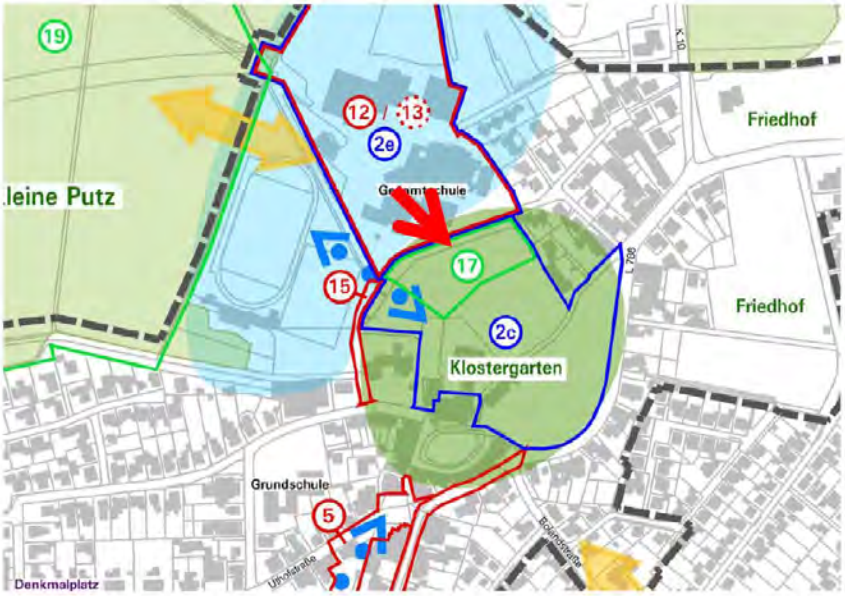

Ausschnitt Maßnahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Maßnahmen im öffentlichen Raum	2022-2024	A

Zielsetzung

- Verbesserung/Steigerung Aufenthaltsqualität
- Sicherung Böschungsbereich
- Behutsame/maßvolle Erweiterung Freizeitangebot für Öffentlichkeit
- Aktive Einbindung der Öffentlichkeit und Eigentümer in den Planungsprozess

Beschreibung

- Aufwertung der vorhandenen Grün- und Teichstrukturen u. a. durch angemessene Bepflanzung
- Schaffung von Sitzmöglichkeiten, auch für kulturelle Veranstaltungen auf der Wasserbühne z. B. durch Sitzstufen im Böschungsbereich
- Sicherung der Wasserbühne für kulturelle Veranstaltungen

Maßnahmenträger | Initiator	▸ Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Planungsbüros ▸ Eigentümer ▸ Öffentlichkeit

Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)	
Ziffer FRL	Nr. 10.4	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**559.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Kosten:	0 €
	zwf. Kosten:	559.000 €
	Zuwendung (50 %):	279.500 €
	Eigenanteil (50 %):	279.500 €

Klostergärten/Teichanlage

18 Errichtung eines Mehrgenerationenparks mit Abenteuerspielplatz an der Le Chambon-Straße

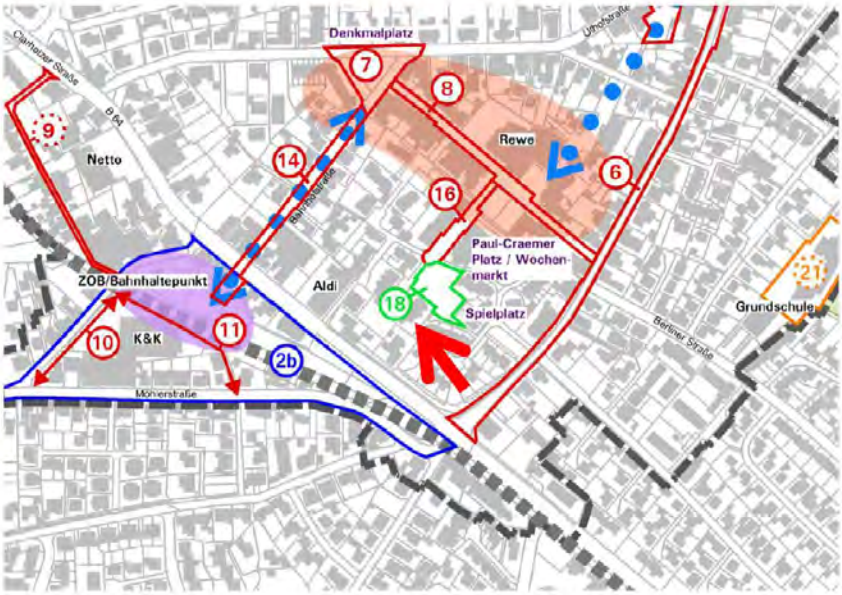

Ausschnitt Maßnahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Maßnahmen im öffentlichen Raum	2024-2025	B

Zielsetzung

- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Attraktivierung und Ausbau Spielangebot
- Ausbau Mehrgenerationenangebot

Beschreibung

- Schaffung von Sitzgelegenheiten
- Ausbau Spielplatz zum Abenteuer- und Bewegungsspielbereich für alle Altersgruppen
- Ergänzung und Aufwertung vorhandene Spielmöglichkeiten
- Integration von Wasserelementen in Weiterentwicklung prüfen

Maßnahmenträger | Initiator	▸ Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Planungsbüros ▸ Öffentlichkeit

Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)	
Ziffer FRL	Nr. 10.4	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**247.000€ brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Kosten:	0 €
	zwf. Kosten:	247.000€
	Zuwendung (50 %):	123.500 €
	Eigenanteil (50 %):	123.500 €

Spielplatz Le Chambon-Straße

19 Schaffung wohnumfeldbezogener Erholungsfreiraum Kleine Putz

Ausschnitt Maßnahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Maßnahmen im öffentlichen Raum	2027-2028	C

Zielsetzung

- Sicherung zentraler Erholungsfreiraum Kleine Putz
- Erhöhung Erleb- und Nutzbarkeit im Einklang mit Natur- und Landschaft
- Verbesserung Zugänglichkeit

Beschreibung

- Schaffung Bildungs- und sportbezogenen Nutzungen für verschiedene Zielgruppen entlang der bestehenden Wege prüfen (z. B. Lern-Pfad, Trimm-dich-Pfad)
- Punktuelle Steigerung Aufenthaltsqualität entlang bestehendem Wegenetz
- Verbindungswege barrierefrei ausgestalten und gestalterisch aufwerten
- Ruheräume für Tiere belassen
- Verbesserung der Anbindung zum Quartiersschwerpunkt Nord-Wohnbebauung Weißes Fenn
- Schaffung einer ansprechenden Eingangssituation zum Erholungsfreiraum Kleine Putz
- Herstellung eines Interessenausgleiches zwischen Öffentlichkeit, Natur und Landschaft
- Entwicklungsabsichten und –maßnahmen Frühzeitige Abstimmung mit Fachbehörden

Maßnahmenträger | Initiator	▸ Gemeinde Herzebrock-Clarholz	
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Planungsbüros ▸ Öffentlichkeit	
Förderung	Außerhalb der Städtebauförderung	
Ziffer FRL	-	
Kosten	-	-
	-	-

Kleine Putz

20 Barrierefreie und energetische Sanierung und Erweiterung des Rathauses

Ausschnitt Maßnahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Öffentliche Hochbaumaßnahmen	2022-2024	B

Zielsetzung

- Beseitigung von baulichen Mängeln
- Energetische Sanierung und Herstellung Barrierefreiheit
- Optische Aufwertung des Gebäudes
- Deckung von zusätzlichem Raumbedarf v. a. durch Integration multifunktionaler Nutzung

Beschreibung

- Beseitigung Schadstoffbelastung
- Erneuerung Haustechnik
- Energetische Erneuerung Gebäudehülle (Fassade/Dach)
- Zusätzlicher Raumbedarf (erforderliche zusätzliche Flächen einschließlich Verkehrsflächen ca. 300 m²)
- Machbarkeitsstudie soll im Vorfeld Varianten untersuchen (kleiner Anbau, großer Anbau, Neubau am bisherigen oder neuen Standort)

Maßnahmenträger | Initiator	Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Politische Gremien ▸ Planungsbüros

Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)	
Ziffer FRL	Nr. 11.3	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**10.789.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	7.552.000 €
	zwf. Ausgaben:	3.237.000 €
	Zuwendung (50 %):	1.618.500 €
	Eigenanteil (50 %):	1.618.500 €

Rathaus Gemeinde Herzebrock-Clarholz

21 Erweiterung Bolandschule um Klassentrakt

Ausschnitt Maßnahmenplan

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Öffentliche Hoch- und Rückbaumaßnahmen		

Zielsetzung

- Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs der Bolandschule
- Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen für Inklusion und Differenzierung

Beschreibung

- Machbarkeitsprüfung Anbau/ Aufstockung/ getrennter Neubau
- Planung und bauliche Umsetzung Erweiterung Schulgebäude um Klassentrakt

Maßnahmenträger | Initiator	▸ Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Politische Gremien ▸ Schulleitung/ Lehrkräfte/ Schulkonferenz
Förderung	Schulpauschale

Ziffer FRL	-	
Kosten	-	-
	-	-

Eingangsbereich Bolandschule

22 Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude

Sanierungsbedürftige Gebäude

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Private Baumaßnahmen	2020 - 2028	A

Zielsetzung

- Durchgreifende Modernisierung und Instandsetzung von ortsbildprägenden Immobilien
- Aktivierung privater Investitionen in den Gebäudebestand
- Wiederherstellung der Nutzungs- und Marktfähigkeit von erhaltenswerten Gebäuden
- Erhöhung der Attraktivität des Ortskerns für Einzelhandel, Dienstleistungen und Wohnen

Beschreibung

- Durchgreifende Modernisierung und Instandsetzung einzelner erhaltenswerter und ortsbildprägender Gebäude
- Information und Beratung private Gebäudeeigentümer
- Beispielhafte Baumaßnahmen: Anpassung von Grundrissen, Herstellung Barrierefreiheit, energetische Sanierung, Modernisierung Gebäudetechnik

Maßnahmenträger | Initiator	Gemeinde Herzebrock-Clarholz	
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Politische Gremien ▸ Private Eigentümer	
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)	
Ziffer FRL	Nr. 11.1	
Kalkulationsansätze	geschätzte Anzahl der Gebäude: Kosten pro Stück:	ca. 3 Stück ca. 410.550 € brutto
Kosten	**Gesamtkosten (rund):** Anteil Dritter: nicht zwf. Ausgaben: zwf. Ausgaben:	**1.231.650 € brutto** 923.650 € 0 € 308.000 €
	Zuwendung (50 %): Eigenanteil (50 %):	154.000 € 154.000 €

23 Profilierung und Standortaufwertung

Reihenhauszeile mit Sanierungsbedarf

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Private Baumaßnahmen	2020-2030	A

Zielsetzung

- Aktivierung privater Investitionen in den Gebäudebestand
- Erhöhung der Attraktivität des Ortskerns für den Einzelhandel, Dienstleistungen und Wohnen
- Gestalterische Aufwertung des Gebäudebestands, insbesondere der ortsbildprägenden Gebäude (Ortsbildpflege)

Beschreibung

- Aufstellung kommunale Vergaberichtlinie (regelt Fördermöglichkeiten)
- Aufwertung von Fassaden, Dächern, Rückbau nicht oder minder genutzter Nebengebäude, Herstellung von Barrierefreiheit und Entsiegelung von einsehbaren Hofflächen
- Neben Städtebauförderung sind Fördermittel von KfW und NRW.Bank zu berücksichtigen

Maßnahmenträger | Initiator	Gemeinde Herzebrock-Clarholz	
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Politische Gremien ▸ Private Immobilieneigentümer	
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50 %)	
Ziffer FRL	Nr. 11.2	
Kalkulationsansätze	Geschätzte Gebäudezahl: Kosten pro Stück:	ca. 8 Stück ca. 13.685 € brutto
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**109.500 € brutto**
	Anteil Dritter:	55.000 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	55.000 €
	Zuwendung (50 %):	27.500 €
	Eigenanteil (50 %):	27.500 €

24 Prozessmanagement

Moderation Bürgerbeteiligung

Beratung privater Eigentümer

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Begleitende Maßnahmen	2020-2026	A

Zielsetzung

- Umsetzung ISEK
- Aktivierung privater Akteure und Bauherren
- Fachliche Beratung von Stadtverwaltung und Politik

Beschreibung

- Durchführung Fördermittelmanagement
- Aufstellung und Überwachung Kosten- und Finanzierungsplanung
- Beratung von privaten Immobilieneigentümern
- Initiierung und Begleitung Verfügungsfonds
- Koordination öffentliche Baumaßnahmen
- Begleitende Prozesssteuerung

Maßnahmenträger | Initiator	Gemeinde Herzebrock-Clarholz	
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Politische Gremien ▸ Sanierungsträger	
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)	
Ziffer FRL	Nr. 12	
Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**250.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	0 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	250.000 €

Zuwendung (50 %):	125.000 €
Eigenanteil (50 %):	125.000 €

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden

Fördermittelmanagement *Kosten- und Finanzierungsplanung*

25 Verfügungsfonds

Beispielmaßnahmen

Handlungsfeld	Laufzeit	Priorität
Begleitende Maßnahmen	2020-2028	A

Zielsetzung

- Stärkung des Ortskerns
- Aufwertung des öffentlichen Raums
- Stärkung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität
- Aktivierung von privatem Engagement

Beschreibung

- Umsetzung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zur Stärkung des Ortskerns durch Gemeinde und private Akteure
- Umsetzung investitionsvorbereitender, investiver und nicht-investiver Maßnahmen durch lokale Akteure
- Beispiele für Maßnahmen: Analysen und Konzepte, Befragungen, Mobiliar, Beschilderungs-, Informations- und Leitsysteme, Illuminationen, Begrünungen, Kunstobjekte, punktuelle Straßenraumgestaltung, Wettbewerbe, Veranstaltungen (außerhalb Förderung)
- Gründung Vergabegremium: 50 % Vertreter Gemeindeverwaltung/ Politik und 50 % private Akteuren

Maßnahmenträger | Initiator	Gemeinde Herzebrock-Clarholz, private Akteure
Projektbeteiligte | Akteure	▸ Gemeindeverwaltung ▸ Politische Gremien ▸ Private Ortskernakteure
Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 50%)
Ziffer FRL	Nr. 14

Kosten	**Gesamtkosten (rund):**	**120.000 € brutto**
	Anteil Dritter:	60.000 €
	nicht zwf. Ausgaben:	0 €
	zwf. Ausgaben:	60.000 €
	Zuwendung (50 %):	30.000 €
	Eigenanteil (50 %):	30.000 €

Beispielmaßnahmen

7. Umsetzungsstrategie zur Konzeptumsetzung

Wie im vorliegenden Bericht ausgeführt, sind Aufwertungs- und Erneuerungsmaßnahmen im öffentlichen Raum und zur Sanierung des privaten und öffentlichen Gebäudebestands dringend erforderlich, so dass hier private und öffentliche Investitionen Hand in Hand gehen und sich gegenseitig positiv bestärken. Dies erfordert es, das Angebot des Landes, die Kommunen bei der im Stadterneuerungsprozess finanziell aus Mitteln der Städtebauförderung zu unterstützen, wahrzunehmen.

Da sich das Gesamtpaket des ISEKs nur mit finanzieller Unterstützung aus der Städtebauförderung umsetzen lässt, ist vorgesehen, auf der Grundlage des ISEKs für das Programmjahr 2020 die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm NRW sowie erste Projekte für das Programmjahr 2020 zu beantragen.

Der Einsatz von Fördermitteln ist an die Bereitstellung von kommunalen Eigenanteilen seitens der Gemeinde Herzebrock-Clarholz gekoppelt. Die Höhe der Fördersätze wird jährlich unter Berücksichtigung der jeweiligen kommunalen Leistungsfähigkeit neu festgelegt. Gemäß Fördersatzerlass liegt Herzebrock-Clarholz aktuell bei einem Fördersatz von 50 %, d. h. der kommunale Eigenanteil liegt ebenfalls bei 50 %. Hierauf basiert auch die Veranschlagung im kommunalen Haushalt. Im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2020 und der mittelfristigen Haushaltsplanung kann die Bereitstellung der kommunalen Eigenanteile durch die Gemeinde sichergestellt werden.

7.1. Abgrenzung Gebietskulisse

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes für das ISEK wurde so gewählt, dass auch Wechselbezüge zwischen dem Hauptzentrum und den Gemeinbedarfseinrichtungen betrachtet werden konnten. Die im Untersuchungsraum durchgeführten Analysen ergaben entsprechend vordringliche, räumliche Handlungs- bzw. Interventionsschwerpunkte für das Programmgebiet „Ortskern Herzebrock“. Auf diese Weise kann dem Handlungsbedarf bezogen auf Bereiche und Einrichtungen mit einer quartiersübergreifenden Wirkung bzw. Funktion und Bedeutung als auch Anpassungserfordernisse an veränderte wirtschaftliche und demographische Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Neben den vordringlichen Handlungsräumen bestehen demnach auch Bereiche, die einen geringeren städtebaulichen oder strukturellen Anpassungsbedarf aufweisen. Hier stehen vor allem privates Engagement und private Investitionen in den Gebäudebestand, die zur Stärkung des Ortskerns beitragen, im Fokus.

Mit dem ISEK, welches gleichzeitig die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB darstellt, liegen die Voraussetzungen für die Abgrenzung eines Sanie-

rungsgebiets gemäß § 142 Abs. 4 BauGB und damit die Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln vor. Die Bestandsanalyse hat gezeigt, dass folgende städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 3 BauGB im Untersuchungsgebiet vorliegen:

- Lärmbelästigung an der B 64
- Fehlende Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum (z. B. im Bereich Klosterareal, Schul- und Sportzentrum sowie in der Debusstraße)
- Mangelnde Verkehrssicherheit (z. B. Platz- und Straßenraum Fuhrmannstraße/ Uthofstraße)
- Einzelne Gebäude mit durchgreifendem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf
- Flächendeckend mangelnde Energieeffizienz der vorhandenen Bebauung
- Fehlende oder unzureichende kleinteilige Wegeverbindungen

Zur Behebung der städtebaulichen Missstände sollen Städtebaufördermittel von der Gemeinde beantragt und privaten Immobilieneigentümern die Möglichkeit gegeben werden, Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen zu erhalten und von der erhöhten steuerlichen Begünstigung für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) Gebrauch zu machen. Letztere sind vergleichbar mit den Absetzungsmöglichkeiten für Baudenkmäler.

Die erforderliche planmäßige und zügige Umsetzung dieser Entwicklungsstrategie erfordert den Einsatz des sanierungsrechtlichen Instrumentariums gemäß §§ 136 ff BauGB. Das besondere städtebauliche Instrumentarium des umfassenden Sanierungsverfahrens (Preislimitierung beim Grunderwerb, Genehmigungsvorbehalte im Grundbuch, Erhebung von Ausgleichsbeträgen) ist zur Behebung der städtebaulichen Missstände in Herzebrock nicht erforderlich, sodass das vereinfachte Sanierungsverfahren empfohlen wird. Im Sinne einer zügigen Durchführung gemäß § 142 BauGB sollte die Sanierungssatzung bis Ende 2035 befristet werden. Der Umsetzungszeitraum für die Städtebaufördermaßnahmen endet nach den Vorgaben des Landes NRW innerhalb von rund acht Jahren.

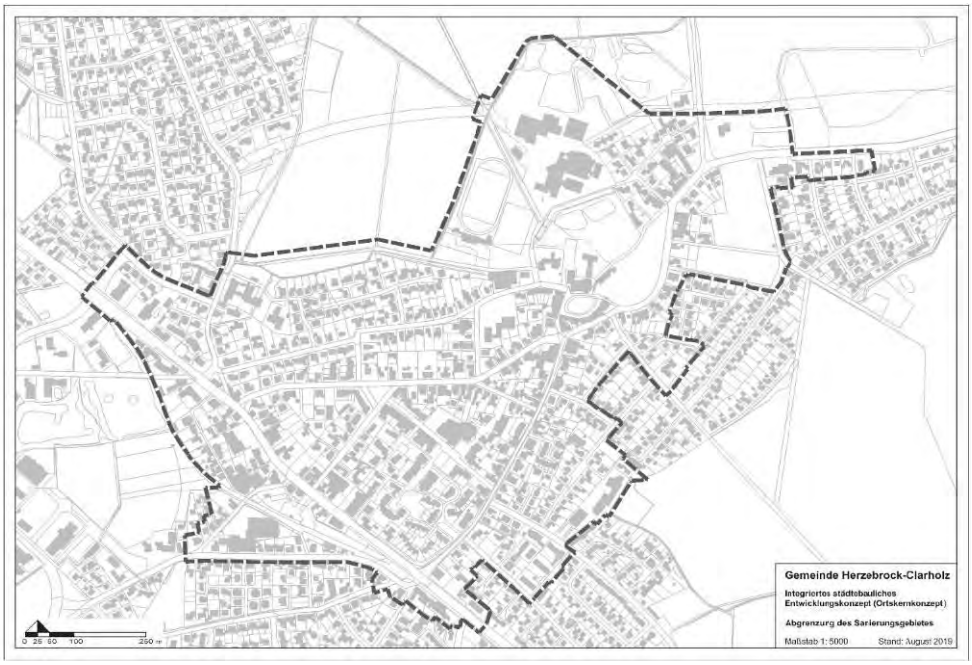

Abb. 57: Abgrenzung des Sanierungsgebiets

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes erfolgt auf der Grundlage der Erkenntnisse des vorliegenden ISEKs und zielt darauf ab, dass sich die empfohlenen Stadterneuerungsmaßnahmen funktional und zweckmäßig durchführen lassen. Durch Satzungsbeschluss der Kommune wird das Sanierungsgebiet zur zukünftigen Grundlage für die Durchführung aller Projekte und Maßnahmen.

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebiets deckt das Ortszentrum ab. Darin enthalten ist der Hauptgeschäftsbereich (Debusstraße, Uthofstraße, Konrad-Adenauer-Straße und Le-Chambon-Straße) einschließlich den angrenzenden Wohnquartieren mit kommunalen Gemeinbedarfseinrichtungen und dem privaten Gebäudebestand. Zudem umfasst das Gebiet den nördlich gelegenen Schulstandort der von-Zumbusch-Schule mit den angrenzenden Sportstätten sowie das Klosterareal. Darüber hinaus befindet sich der Bereich um das Rathaus sowie entlang der B 64 im Bereich des Sanierungsgebiets. Zusätzlich wird der Bereich um den Bahnhof südlich der B 64 durch das Sanierungsgebiet abgedeckt.

Durch die Festlegung des Sanierungsgebiets und den Beschluss des vorliegenden ISEK-Berichts liegen die Grundlagen für die Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung vor. Hierzu sind folgende Schritte erfolgt bzw. vorgesehen:

- Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger vom 16.08. bis 16.09.2019
- Betroffenen- und Öffentlichkeitsbeteiligung am 28.08.2019
- Ratsbeschluss des ISEK-Berichts am 02.10.2019
- Ratsbeschluss der Sanierungssatzung am 02.10.2019

- Fördermittelbeantragung für das Programmjahr 2020 per 30.09.2019
- Bereitstellung kommunaler Eigenanteil im Haushaltsplan 2020

7.2. Prozess- und Fördermittelmanagement

Die sich an die Konzepterstellung anschließende Umsetzungsphase stellt hohe finanzielle und personelle Anforderungen an die Gemeindeverwaltung. Bereits die Konzepterstellung stellt den Einstieg in einen mehrjährigen Stadterneuerungsprozess dar, in welchem die Projekte und Maßnahmen sukzessive umgesetzt werden. Dies erfordert weitergehende Konkretisierungen der einzelnen Maßnahmen durch vorbereitende Planungen sowie eine prozessbegleitende Bürgerbeteiligung. In diesem Prozessverlauf können sich sowohl neue Sachverhalte, zusätzliche Akteure oder etwaige Kostensteigerungen ergeben, als auch Rahmenbedingungen und Fördertatbestände ändern.

Die kommunale Projektleitung als Teil des Amtes für Planen, Bauen und Umwelt/ Räumliche Planung und Entwicklung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz steuert die Umsetzung der Maßnahmen des ISEKs und wird dabei von ein externes Prozessmanagement unterstützt. Die Gemeinde ist aus personellen Gründen nicht in der Lage, das Prozessmanagement komplett selbst zu übernehmen.

Aufgabe der kommunalen Projektleitung ist es, die Information und Kommunikation sowie Abstimmungsprozesse zwischen den an der Maßnahmenumsetzung beteiligten Akteuren sicherzustellen. Hierdurch wird die integrative Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet. Die Projektleitung ist demnach auch Ansprechpartner und Auftraggeber für externe Auftragnehmer und Akteure, koordiniert deren Zusammenarbeit mit der Verwaltung und verantwortet die Kommunikation nach außen.

Um die spezifischen Anforderungen an die Steuerung der Gesamtmaßnahme zu erfüllen, einen reibungslosen Ablauf des Stadterneuerungsprozesses sowie eine korrekte fördertechnische Abwicklung der Maßnahmen sicherzustellen, ist ein professionelles und kontinuierliches externes Prozessmanagement erforderlich, welches in enger Abstimmung mit der Gemeinde tätig wird.

Vor diesem Hintergrund ist es ratsam, etablierte Steuerungsstrukturen der Konzepterarbeitung in der Umsetzungsphase fortzuführen und mit entsprechenden Zuständigkeiten zu versehen. Das Prozessmanagement bildet den zentralen Ansprechpartner für alle Akteure und Projektbeteiligte in Verwaltung und Politik, für beauftragte Planungsbüros etc. und ist „Motor“ des Umsetzungsprozesses. Das externe Prozessmanagement umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Aufbau einer klaren Projektorganisation mit Zuständigkeiten und geeigneten Prozessabläufen sowie die Steuerung des Umsetzungsprozesses,

- Fördermittelmanagement (Antragsverfahren, Mittelabflussplanung, Verwendungsnachweise etc.),
- Aufstellung und Fortschreibung Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF),
- Vorbereitung und Koordination öffentlicher Baumaßnahmen
- Schaffung förderrechtlicher Voraussetzungen und Beratung für Durchführung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Beratung privater Eigentümer und Akteure im Sanierungsgebiet
- Begleitung Verfügungsfonds

Ein professionelles Prozessmanagement ist mithin entscheidend für den Erfolg des Prozesses. Gerade angesichts der kommunalen Kapazitäten, zeitlicher Abhängigkeiten und notwendiger Erfahrung im Rahmen des Fördermittelmanagements hat sich die Einschaltung eines externen Prozessmanagers, der mit dem Städtebauförderungs- und Vergaberecht vertraut ist, bewährt.

7.3. Partizipationsstrukturen

Bereits während der Erarbeitung des Konzepts wurde eine umfangreiche Zusammenarbeit mit den politischen Gremien und eine intensive Beteiligung der Bürger und Akteure im Ortskern Herzebrock durchgeführt. Diese umfassenden Partizipationsstrukturen sollen auch in der Umsetzung der einzelnen Projekte und Maßnahmen fortgesetzt bzw. weiter ausgebaut werden. Hierzu soll folgende Struktur verstetigt werden:

Politische Gremien

Der Fortschritt der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des ISEKs wird regelmäßig im Planungsausschuss der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vorgestellt. Daneben können weitere Fachausschüsse themen- bzw. anlassbezogen beteiligt werden. Der Sachstand wird von der städtischen Projektleitung bzw. dem Prozessmanagement aufbereitet.

Neben der Berichterstattung und Beratung in den formellen politischen Gremien kann sich im Laufe des Prozesses die Etablierung weiterer informeller Arbeitskreise anbieten, die mit politischen Vertretern besetzt werden und zu einer besseren Legitimierung und Vorabstimmung der umzusetzenden Maßnahmen und Inhalte führen können.

Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung

Sowohl während der Erarbeitung des vorliegenden ISEKs als auch in der Umsetzungsphase ist die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger von

maßgeblicher Bedeutung für die Mitwirkungsbereitschaft und Akzeptanz des Stadterneuerungsprozesses.

Die im Rahmen der Konzepterarbeitung durchgeführten Beteiligungsformate zeigen bereits das hohe öffentliche Interesse an der Ortskernentwicklung. Dieses gilt es in die Umsetzungsphase zu überführen, den intensiven Beteiligungsprozess kontinuierlich weiterzuführen und auszubauen. Auch während der Umsetzungsphase des ISEKs sind daher die Eigentümer, Bewohner und Besucher des Ortskerns sowie die Ortskernakteure wie Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister aktiv an der Realisierung und dem Erfolg des Stadterneuerungsprozesses einzubinden. Entsprechend kommt einer zielorientierten, prozessbegleitend umfassenden Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung, die über den Gesamtprozess transparent und nachvollziehbar informiert, grundsätzlich eine hohe Bedeutung zu. Zu den einzelnen Maßnahmen des umfangreichen Maßnahmenkatalogs sind intensive Bürgerbeteiligungsverfahren vorgesehen, in denen gemeinsam mit den Bürgern konkrete Entwürfe erarbeitet werden und sie somit direkt auf die Gestaltung ihres Umfelds Einfluss nehmen können.

Ziel ist es, im ISEK-Gebiet Akteure zu aktivieren, Beteiligungsstrukturen zu festigen und auch über den Programmzeitraum hinaus zu etablieren. Das Prozessmanagement unterstützt bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Entwicklung geeigneter Printmedien und der Bürger- und Akteursbeteiligung und ist Anlaufpunkt für Kooperationen und bürgerschaftliches Engagement. Darüber hinaus ist die Fortführung der bestehenden Internetplattform unter www-ortskern-herzebrock.de vorgesehen, die alle Aspekte der Projektinformation und -kommunikation online abdeckt und eine ansprechende und motivierende Prozessbegleitung auch im Internet sicherstellt.

Durch das Prozessmanagement werden Kontinuität und Beständigkeit in der Außenwahrnehmung des Prozesses sichergestellt. Über das bereits bekannte Format des Bürgerforums kann in regelmäßigen Abständen der Sachstand des Projektfortschritts vorgestellt und eine breite Diskussionsplattform angeboten werden.

Positive Erfahrungen der Beteiligten im Prozess der Umsetzung des ISEKs sollen dazu beitragen, sich auch über die Umsetzungsdauer hinaus für den Ortskern zu engagieren. Ebenso können im Prozess potentielle Verantwortliche identifiziert werden, die es auch nach Ablauf des Programmzeitraums immer wieder schaffen, neue und weitere Einwohner und Akteure für die Teilhabe zu aktivieren.

Die Planungsprozesse für die öffentlichen Räume wie auch für Sanierung der Gemeinbedarfseinrichtungen werden fortgesetzt. In den nächsten Jahren sind für die Projekte noch die Entwurfs- und -im weiteren Verlauf- die Ausführungsplanun-

gen zu erarbeiten. Die anstehenden Planungsphasen bieten breiten Raum für unterschiedliche Beteiligungsformate. Hierzu gehören z. B.

- Planungswerkstätten und Arbeitskreise,
- gemeinsame Ortsbegehungen,
- Workshops mit Schülerinnen und Schülern,
- Durchführung von online-Beteiligungs- und Diskussionsverfahren über die projekteigene Homepage (Dialogforen, Abstimmungen, etc.),
- Ausstellungen u. a. m..

8. Anlage

- **Protokoll 1. Bürgerforum**
- **Protokoll 2. Bürgerforum**